

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Sport

6. Sitzung
5. Mai 2017

Beginn: 10.31 Uhr
Schluss: 13.17 Uhr
Vorsitz: Karin Halsch (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Karin Halsch: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0011](#)
Wassersport in Berlin vor dem Hintergrund der
wachsenden Stadt und zunehmender
Umweltschutzregeln absichern
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) Sport
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0023](#)
Wasserbehördliche Genehmigung von Steganlagen
(auf Antrag der Fraktion der CDU) Sport

Hierzu: Anhörung

Ich frage in die Runde: Ein Wortprotokoll ist sicher erwünscht. – Ich sehe Nicken, dann verfahren wir so.

Ich darf ganz herzlich Herrn Staatssekretär Tidow begrüßen und die Anzuhörenden in alphabetischer Reihenfolge: Herrn Lucht, Vorsitzender des Spandauer Yacht-Club e. V., Herrn Nolte vom Bezirkssportbund Treptow-Köpenick e. V. und Herrn Wolf, Vorsitzender des Berliner Segler-Verbands e. V. – Ich möchte mich ganz herzlich für das Infomaterial, das Sie uns zahlreich in schriftlicher Form schon zur Verfügung gestellt haben, bedanken. Das war für die Vorbereitung der heutigen Sitzung sehr hilfreich. – Wer von den Fraktionen möchte den Besprechungspunkt 2 a) begründen? – Das macht Herr Schaddach für die Koalitionsfraktionen. – Bitte! Sie haben das Wort, Herr Schaddach.

Robert Schaddach (SPD): Vielen Dank, dass wir das Thema heute als Koalition aufrufen können! Das war uns insofern wichtig, weil schon seit vielen Jahren die Unterschutzstellung des Müggelsees und anderer Gewässer, Stege, Seerosen, Stegrückbau etc. Thema ist. Da es nun darum geht, die Verordnung in Kraft zu setzen, die aus Sicht vieler eine Einschränkung bedeutet, wollen wir darüber gern mit den Vertretern der Verbände und Vereine diskutieren und freuen uns auf die Diskussion zu dem Thema.

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank, Herr Schaddach! – Wer möchte den Tagesordnungspunkt 2 b) für die CDU-Fraktion begründen? – Herr Standfuß, bitte sehr! Dann haben Sie das Wort.

Stephan Standfuß (CDU): Die Begründung ist relativ kurz. Wir halten die vom Bezirksamt Spandau an erste Vereine, die die Verlängerung ihrer Steggenesung beantragt haben, herausgegangene wasserbehördliche Genehmigung bzw. die Verordnung, die dazu erlassen wurde oder die Punkte, die jetzt einschränken sollen, für unakzeptabel für die Vereine. Seit Jahrzehnten gibt es den Wassersport. Mehr als 20 000 Berlinerinnen und Berliner frönen unseren Wasserflächen, durften auf ihren Booten übernachten und einen Stromanschluss am Steg haben. Die Stege sind nachts schon allein zur Sicherheit beleuchtet gewesen. Das alles soll es in der Zukunft nicht mehr geben. Die Einschränkungen verstehen wir nicht. Wir werden in der Anhörung sicherlich gleich noch mehrere Argumente dagegen hören, die an der Stelle greifen sollten. Es sollte vom Senat eher eine einheitliche Regelung für die Bezirke geben, um dieses Thema gegenüber den Vereinen vernünftig in eine entsprechende Verordnung zu fassen.

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank, Herr Standfuß! – Wir kommen jetzt zur Anhörung. Ich darf mich für das große Interesse der Zuhörerschaft bedanken. Wir freuen uns, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Ich würde zunächst dem Senat das Wort geben. Herr Staatssekretär Gaebler wird beginnen, und ihm folgt Herr Staatssekretär Tidow. – Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Anzuhörende und Gäste! Das Thema ist – auch wenn man erst mal denkt, es bezieht sich auf ein Revier; warum gibt es so eine Aufregung darum – exemplarisch für die Frage, wie wir das in einer großen Stadt wie Berlin, die von ihrem großen Naturreichtum lebt, aber eben auch von ihrer Vielfalt gerade, was den Wassersport angeht, in vernünftiger Weise miteinander vereinbart kriegen. Denn wir haben in Berlin hervorragende Voraussetzungen für den Wassersport. Der Wassersport gehört zu Berlin und ist eine

der starken Sportarten bis hin zu Olympiateilnahmen, gerade unserer Segler bei der letzten Olympiade in Rio. Wir wollen den Breiten-, aber auch den Amateur- und Leistungssport weiter ermöglichen. Gleichzeitig ist die Stadtnatur für den Senat ein wichtiges Element, weil das auch die Lebensqualität in der Stadt ausmacht. Insofern müssen wir sehen, wie wir das eine schützen, ohne das andere unmöglich zu machen. Sie wissen, dass sich Herr Senator Geisel jetzt als Sportsenator, vorher als Umweltsenator, schon sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat; ich als Staatssekretär auch. Frau Senatorin Günther und Herr Tidow waren beim Übergang dieser Sache in enger Abstimmung, damit wir zu Lösungen kommen, die klarmachen, was dort gemacht werden darf – um nicht Unsicherheit zu erzeugen –, was weiterhin gemacht werden kann. So eine Verordnung ruft immer Interpretationen hervor, die nicht zwingend so sein müssen. Insofern sind wir hier auf einem guten Weg – ich will mich insbesondere beim Landessportbund und bei den Verbänden zu bedanken –, darüber zu reden, was dort möglich sein soll, wie wir das absichern können und wie wir gleichzeitig den Naturschutzgedanken in den Mittelpunkt stellen können. Aus sportlicher Sicht, denke ich, sind wir durch diese Vereinbarung, mit der deutlich gemacht werden soll, was wirklich möglich ist, um Interpretationen von rechtlich komplexen Formulierungen nicht immer zum Ausgangspunkt und Maß aller Dinge zu machen, einen großen Schritt weitergekommen und im wahrsten Sinne des Wortes auf der Zielgeraden. Deshalb ein Danke an die, die das so intensiv begleitet haben, auch an die Kolleginnen und Kollegen aus den Fachverwaltungen, für die der Spagat zwischen dem, was an EU- und Naturschutzanforderungen da ist, und dem, was an gelebter Realität vor Ort stattfindet, nicht immer ganz einfach ist. Ich glaube, wir haben einen guten Weg gefunden, und ich bin zuversichtlich, dass der Wassersport in Berlin weiterhin seinen Platz, seinen Raum, hat.

Der Müggelsee war das eine Thema, das andere war Steganlagen und Übernachtung. Auch dort müssen wir deutlich machen, dass nicht alles vom Senat verordnet werden kann. Wir haben eine zweistufige Verwaltung. Wir haben Bezirke und Bezirksverwaltungen, die Verantwortung übernehmen müssen, und hier sage ich ganz deutlich: Wenn der Bezirk Spandau sagt: Bevor wir irgendetwas genehmigen, wo wir uns vielleicht ein bisschen in der Grauzone bewegen oder Ermessensspielräume ausnutzen, verbieten wir es lieber erst mal –, dann ist das ein Problem des Bezirks Spandau und des dortigen Bezirksamts. Das kann der Senat nicht ausgleichen. Richtig ist, dass die Bezirke sich zusammensetzen – der Senat ist sicherlich gern koordinierend mit im Boot, im wahrsten Sinne des Wortes –, dass bestimmte Regelungen getroffen werden, um ein einheitliches Vorgehen im Land Berlin sicherzustellen, und dass vor allen Dingen die Möglichkeiten, die da sind, genutzt werden, um sportliche Aktivitäten weiterhin zu ermöglichen und vor allen Dingen Bootsstege weiterhin nutzbar zu halten. Das nehmen wir uns gemeinsam vor, aber noch mal: Es kann nicht sein, dass, weil bezirkliche Ämter und bezirkliche Stadträte ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, immer alles auf den Senat geschoben und gesagt wird, der wird das jetzt richten. Wir haben eine zweistufige Verwaltung, wir haben eine politische Verantwortung vor Ort, und die muss mitgetragen werden. Aber, wie gesagt, auch dort gibt es das Ziel, den Wassersport zu ermöglichen, nicht zu verunmöglichen, und den Wassersport im Einklang mit der Natur zu machen. Das ist auch ein Anliegen der Wassersportler/innen. Die wären ja doof, wenn sie ihre eigene natürliche Umwelt kaputt machen würden. Das zu unterstellen, ist aus meiner Sicht auch ein Fehler. Damit müssen Fachverwaltungen vielleicht manchmal etwas positiver umgehen und nicht immer davon ausgehen, dass wer einen Steg baut, die Natur zerstören will, sondern dass das miteinander in Einklang zu bringen ist. Wie gesagt, darüber sind wir in engen Gesprächen und Verhandlungen. Ich denke, auch die Umweltverwaltung ist sich der Problemstellung bewusst

und an einer gemeinsamen Lösung interessiert. Sie arbeitet auch ganz intensiv daran mit. – Zur fachlichen Einschätzung aus Umwelt- und Naturschutzsicht würde ich nun gern an Herrn Tidow übergeben.

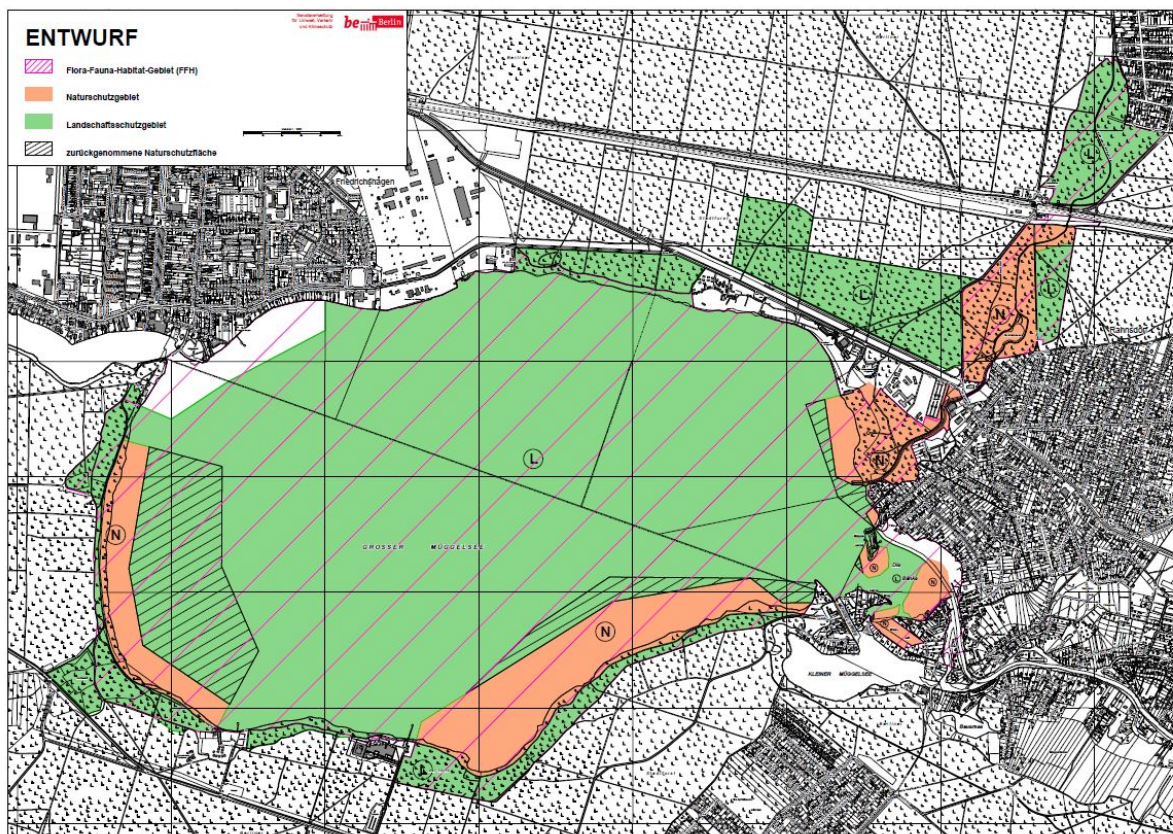
Vorsitzende Karin Halsch: Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte als Erstes Senatorin Günther entschuldigen, die heute auf der Umweltministerkonferenz in Bad Saarow ist, und mich herzlich für die Gelegenheit bedanken, an dieser Anhörung teilzunehmen, die wichtig ist, weil es seit Langem eine schwebende und auch öffentliche Debatte über diese Problematik gibt, insbesondere über den Müggelsee. Deswegen würde ich mich gern in meinen einleitenden Ausführungen auf den Müggelsee fokussieren und die Gelegenheit nutzen, deutlich zu machen, was die rechtliche Sicherung dieses „Natura 2000“-Gebietes konkret für den Wassersport bedeutet. Ich hoffe, dass die heutige Veranstaltung dazu beitragen kann, einige Dinge klarzustellen und Sorgen und Befürchtungen zu nehmen, die es – das entnimmt man der öffentlichen Debatte – nach wie vor gibt.

Ich möchte meinen Ausführungen gern drei Bemerkungen voranstellen. Ich möchte zunächst unterstreichen, dass mit dem aktuellen Unterschutzstellungsverfahren genau das rechtlich gesichert wird, was nach Europarecht sowieso bereits schützenswert ist. Es gab einen Senatsbeschluss, der lange zurückliegt, wonach das Land Berlin für das europäische Schutzgebietsystem „Natura 2000“ Gebiete gemeldet hat, die unter Schutz zu stellen sind, 2002 auch den Müggelsee. Die Schutzwürdigkeit dieses Gebiets ist in vielen Senats- und Abgeordnetenhausbeschlüssen, zum Beispiel über das LaPro und andere Entwicklungspläne bestätigt worden. Ich will deutlich sagen, das ist nichts, was dieser oder der vorherige Senat aus dem Hut gezaubert hat, sondern ein breit getragenes und seit Langem verabredetes Vorhaben, dass der Müggelsee naturschutzrechtlich zu sichern ist. Ich will auch erwähnen, dass die Europäische Kommission bereits gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage erhoben hat, weil auch andere Bundesländer zu wenig und zu langsam rechtlich sichern. Berlin hat sich vorgenommen – die Koalition hat das jetzt noch mal verabredet –, möglichst zügig das, was rechtlich zu sichern ist, zu sichern, damit keine Strafzahlungen auf das Land zukommen.

Eine zweite Vorbemerkung: Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, weil das in einer angeheizten Debatte oft vergessen wird, warum wir den Müggelsee eigentlich unter Schutz stellen wollen. Die Natur zeichnet sich durch eine große Artenvielfalt aus, und ich will einige Schutzgüter exemplarisch nennen: Das ist das Vorkommen der Trauerseeschwalbenkolonie im Bereich „Die Bänke“, das sind Uferbereiche mit Röhricht, Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation, die für die Selbstreinigungskraft des Wassers essentiell sind und wichtiger Lebensraum für viele Fischarten, Amphibien und andere Tierarten. Wir haben dort ungestörte Land-Wasser-Übergänge mit Vorkommen von Bibern, Fischottern, Ringelnattern. Es ist Anstanz für Seeadler. Die ufernahen Auwälder haben Brutplätze für Schellenten, Eisvögel und andere seltene Vogelarten. Ich will das einfach nur noch mal kurz in Erinnerung rufen. Es geht darum, diese Artenvielfalt zusammen mit den schönen und wertvollen Landschaftsräumen nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch deshalb unter Schutz zu stellen, damit sie weiterhin der Erholung, dem Freizeit- und auch dem Sportbedürfnis der Berlinerinnen und Berliner dienen können und auch für künftige Generationen von Wert bleiben.

Dritte Vorbemerkung: Ich will kurz auf die Genese dieser Verordnung hinweisen. Auch das scheint mir wichtig zu betonen. Die Verordnung, die jetzt erlassen werden wird, ist nicht mehr die Verordnung, die ganz am Anfang dieses Prozesses stand. Wir sind in den letzten Monaten vielen Interessen des Wassersports in vielen Aspekten sehr entgegengekommen; der Kollege Gaebler hat darauf hingewiesen. Es gibt formale Verfahren für solche Unterschutzstellungen. Der Entwurf wurde veröffentlicht, dann gab es Einwendungen, die berücksichtigt wurden. Dann ist mit den Beteiligten noch mal gesprochen worden, dann kam die neue Senatsverwaltung. Senatorin Günther hat wahrgenommen, dass es nach wie vor Befürchtungen gibt und noch mal zu einer großen Runde mit vielen Akteuren eingeladen, insbesondere mit den Sportvereinen. Am Ende war unser Eindruck, dass wir einigen Befürchtungen entgegenkommen konnten, und im Ergebnis ist der Verordnungsentwurf deutlich verändert worden. Insbesondere hinsichtlich des Wassersports wurde er präzisiert. Die Wassersportkommission – auch das möchte ich an dieser Stelle sagen – ist mit den getroffenen Regelungen einverstanden und zufrieden. Die Rückmeldungen auf Gespräche, die die Senatorin geführt hat, waren bis auf wenige Ausnahmen überwiegend sehr positiv. Ich weiß, dass der Bezirkssportverbund Treptow-Köpenick einer der Wenigen ist, die nach wie vor Bedenken haben, aber im Grunde ist uns aus der Community sehr breit signalisiert worden, dass wir einen guten, tragfähigen Weg gefunden haben.

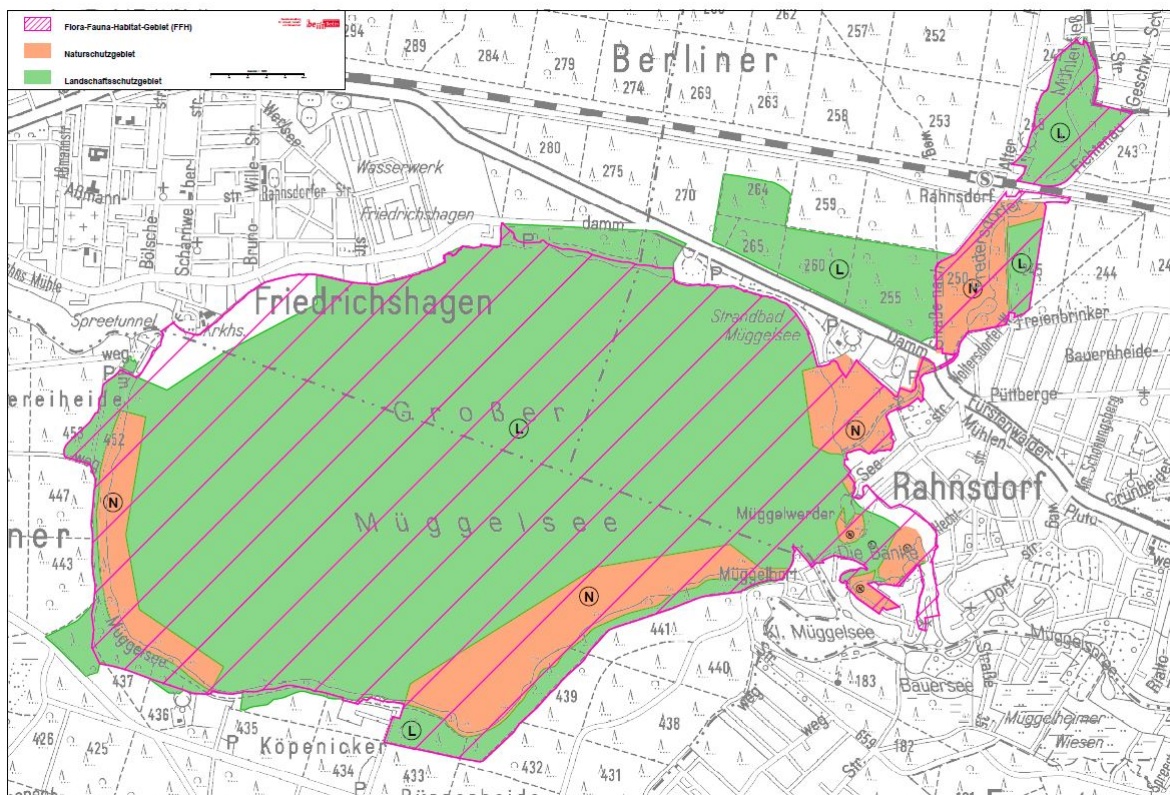


Jetzt will ich konkret zur Verordnung kommen, den Sachstand darstellen und deutlich machen, wie sich Veränderungen ergeben haben. Diese Veränderungen haben sich nämlich so-

wohl auf die Ausweisung der Gebiete als auch auf den Verordnungstext selbst und damit auf die Frage, was künftig verboten und was erlaubt ist, bezogen.

Ich will zunächst zu den Gebieten sagen, dass die Unterschutzstellung eines gemeldeten „Natura 2000“-Gebiets rechtlich so funktioniert, dass bestimmte Gebiete als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden müssen und andere als Naturschutzgebiet. Die Naturschutzgebiete genießen einen deutlich höheren Schutzstatus als Landschaftsschutzgebiete.

Sie sehen hier: Das Grüne ist ein Landschaftsschutzgebiet, und was in Orange eingezeichnet ist, ist ein Naturschutzgebiet. Sie sehen eine schwarz schraffierte Fläche. Diese Fläche war das, was ursprünglich als Naturschutzgebiet angedacht worden ist. Im Zuge der Gespräche der letzten Monate ist die engere Naturschutzgebietszone oder -kulisse deutlich zurückgefahren worden, auf einen Uferabstand von 150 Meter am Westufer zurückgenommen worden, was genügend Platz für den Wassersport, für Regatten, Training und Segelanfänger lässt. Auch im Bereich der Surfschule am Ostufer des Müggelsees im Bereich Borkenstand und an der Ausfahrt zur Müggelspree wurden die Naturschutzgebietszonen angemessen zurückgenommen. Der Große Müggelsee und die angrenzenden Wasserflächen sind im Übrigen Bundeswasserstraße und obliegen damit bundesrechtlichen Regelungen. Das Bootfahren auf dem Müggelsee ist als Nutzung nach Inkrafttreten der Verordnung weiterhin in dem bisher geltenden rechtlichen Rahmen möglich. – Das ist der Stand, über den wir im Augenblick reden.



Jetzt zu dem Verordnungstext selbst im Hinblick auf den Wassersport. Welche Veränderungen ergeben sich? – Ich möchte feststellen, dass das individuelle Segeln, Rudern, Kanufahren und Surfen auf dem Großen Müggelsee und in den angrenzenden Gewässern das ganze Jahr über ohne Weiteres zulässig ist wie bisher. Ich rede jetzt vom Landschaftsschutzgebiet, nicht vom Naturschutzgebiet. Bei der Ausübung dieser Sportarten handelt es sich um eine Form der Nutzung der Bundeswasserstraße Müggelsee, und die wird durch die Verordnung nicht eingeschränkt.

Auch der organisierte Wassersport in Vereinen, einschließlich Regatten, Training, Wettkämpfen auf dem Müggelsee, wird durch die Regelung der Verordnung nicht eingeschränkt, denn für wind- und muskelkraftbetriebene Wasserfahrzeuge, für Schwimmwettkämpfe und für Trainingseinheiten auf dem Müggelsee und den angrenzenden Gewässern gilt: Wenn diese schutzverträglich durchgeführt werden, bedürfen sie keiner Genehmigung. – In einer entsprechenden Formulierung in der Verordnung wird der Sport zu Land und zu Wasser ganz konkret von uns als LSG-Schutzzweck definiert.

In Abstimmung mit der Wassersportkommission beim Landessportbund Berlin, was der Dachverband der organisierten Wassersportgemeinschaft in Berlin ist, wurde zur Verdeutlichung eine ausdrückliche Freistellung für den Wassersport aufgenommen. Das bedeutet, dass in der offiziellen Wassersportsaison vom 1. April bis zum 31. Oktober alle Regatten und Wettkämpfe von einer Genehmigung freigestellt und damit ohne Weiteres zulässig sind.

Es gibt natürlich noch die Wintermonate und die Zeit außerhalb der offiziellen Saison, wo wenige, aber, wie ich inzwischen gelernt habe, wichtige Regatten traditionell stattfinden. Die hätte man verbieten können. Ich will noch sagen, was eigentlich das Problem ist: Das Problem ist, dass am Müggelsee gerade in den Wintermonaten wichtige Vogelarten Rastplätze finden und insofern gegebenenfalls von Regatten gestört werden, was – das Naturschutzfachliche erspare ich Ihnen – alles andere als trivial ist, weil sie die Zeit und Ruhe brauchen zum Auftanken, um Kräfte zu sammeln usw. Wir wissen aber gar nicht genau, wo die Vögel auf dem Müggelsee sind. Insofern war unsere Haltung, dass wir gesagt haben, wir verbieten es nicht. Wir ermöglichen es, stellen es aber unter einen Genehmigungsvorbehalt, denn dann kann man sehr genau sehen und man weiß im Vorfeld, wo auf dem Müggelsee gegebenenfalls Zonen sind, die zu schützen sind, wo die Ruhe zu gewährleisten ist und wo nicht. Deswegen sind auch außerhalb dieser Zeit Wettkämpfe und Regatten grundsätzlich möglich, unterliegen aber aus den genannten Gründen einem Genehmigungsvorbehalt. Klar ist: Die Genehmigung wird auch in den Wintermonaten erteilt werden, wenn die Landschafts- und Naturschutzverträglichkeit gewährleistet ist.

Auch das Eissegeln ist nach wie vor möglich. Auch da gab es noch mal eine Debatte, und auch da haben wir das noch mal in die Verordnung aufgenommen und sichergestellt. Ich will Folgendes noch mal grundsätzlich sagen: Wir haben einen Ansatz gewählt, wo wir darauf verzichtet haben, viele Dinge sehr detailliert zu regeln, sondern wir setzen auf eine freiwillige Vereinbarung mit der Wassersportkommission. Die Überlegung ist gerade da, wo dann auch die Genehmigungsvorbehalte stehen, dass wir grundsätzlich gerne – auch im Hinblick auf die Naturschutzgebiete – mit dem Wassersport eine freiwillige Regelung hätten, wie konkret zu verfahren ist, um damit auch für die Genehmigungspraxis eine Auslegungshilfe zu haben. Die Gespräche haben bereits begonnen, und wir sind im Augenblick dabei, diese freiwillige Vereinbarung gemeinsam zu erarbeiten. Ziel ist es, ich sagte es, abzustimmen, welche Voraussetzungen für die landschafts- und naturschutzverträgliche Durchführung von Regattenwettkämpfen und für das Eissegeln, insbesondere im Hinblick auf Strecken und Zeiten, vorliegen müssen, um mit dieser freiwilligen Vereinbarung zum Wassersport eben auch die Auslegungshilfe zur Orientierung der Genehmigungspraxis zu schaffen. Ich will, was das betrifft, abschließend sagen, dass wir mit dem nun vorliegenden Entwurf sicher sind, eine gute Lösung für alle gefunden zu haben und die Belange des Sportes, aber auch die Belange des Naturschutzes in einer guten Abwägung miteinander verbunden zu haben.

Ganz kurz will ich noch auf die Stegeproblematik hinweisen, hier insbesondere im Müggelsee. Auch das ist ein Thema, das die Region sehr umtreibt, was sicherlich auch eine wassersportliche Seite hat, aber auch eine ganz praktische für die Betroffenen, nämlich die Erreichbarkeit der Grundstücke. Und ich möchte auch hier zwei Vorbemerkungen machen, denn – als erste Vorbemerkung – die wasserbehördliche Genehmigung für Sportboote liegt eigentlich gar nicht in der Zuständigkeit unserer Verwaltung. Und die zweite Vorbemerkung ist, dass es mein persönlicher Eindruck ist – auch über die Debatten, die wir in den letzten Monaten geführt haben –, gerade bei dieser Stegeproblematik, dass es eigentlich einen tiefergreifenden Konflikt gibt, der mit der Verordnung gar nichts zu tun hat, und ein bisschen die Erwartung herrscht – das ist jedenfalls mein Eindruck –, dass man über die Verordnung bestimmte grundlegende Probleme lösen könnte und eventuell auch gesetzliche Grundlagen über die Verordnung außer Kraft setzen kann. Und das geht natürlich nicht, aber das führt ein bisschen dazu, dass die Erwartungen und dass, was wir bieten können und wo man auch nachgeben kann, etwas auseinandergehen. Trotz dieser Einschränkung hat die Senatorin in den vergangenen Wochen dieses Anliegen sehr ernst genommen und setzt sich sehr dafür ein, dass die lang angekündigte Entwicklung eines Stegekonzeptes jetzt vorankommt. Sie hat deshalb ein Gespräch der Anliegerinnen und Anlieger gemeinsam mit Bezirksbürgermeister Igel initiiert, das auch sehr konstruktiv verlaufen ist. Sie ist mit dem Bezirksbürgermeister in engem Kontakt, und beide werden in diesen Tagen auch eine gemeinsame Vereinbarung über die Abstimmung zu einer bezirklichen Stegekonzeption unterzeichnen. Unsere Verwaltung hat großes Interesse daran, dass dieses Konzept jetzt schnell auf den Weg gebracht wird und wird den Bezirk dabei auch unterstützen. Und ich kann sowohl für Bürgermeister Igel als auch für Senatorin Günther sagen, dass beiden sehr wichtig ist, dass diese Stegekonzeption für den gesamten Müggelsee gilt und auch einschließlich des Bereiches der Bänke und der Rahnsdorfer Inseln erarbeitet wird und eben auch die Stege in diesen Bereichen umfasst, die nicht nur reine Sportbootstege sind, sondern auch der Erschließung dienen, und insofern – weil es da auch das Interesse gibt – die grundsätzliche Erreichbarkeit der Rahnsdorfer Inseln gewährleistet werden wird. Die Schutzverordnung selbst – die Müggelseeverordnung – ist kein Verhinderungsinstrument für die ordnungsgemäße Nutzung der Inseln. Und damit möchte ich enden. Danke für die Geduld und die mir eingeräumte Zeit. Ich hoffe, deutlich gemacht

zu haben, dass weder der Wassersport noch die Stegebesitzer die Verordnung zu fürchten brauchen, und dass es im Gegenteil, ich sagte es bereits, gelungen ist, naturschutzpolitischen Interessen Rechnung zu tragen und zugleich den wichtigen und legitimen Erholungs- und Sportinteressen der Berlinerinnen und Berliner nachzukommen und den Müggelsee als das zu erhalten, was er ist, ein wunderschönes Stück Natur, das wichtig für Sport und Erholung ist, aber auch unseren Kindern als dieser Erholungsraum zur Verfügung stehen sollte. – Vielen Dank!

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank den beiden Staatssekretären für die einleitenden Bewertungen! – Dann kommen wir jetzt zu Ihnen, sehr geehrte Herren! Sie haben sich untereinander geeinigt. Es beginnt der Herr Wolf, dann kommt der Herr Nolte und anschließend Herr Lucht! Gibt es Einverständnis darüber? – Die Fragerunde machen wir dann insgesamt für alle. Haben Sie sich geeinigt? – Herr Wolf beginnt! Wir hatten uns vorher über eine Redezeit von fünf bis maximal zehn Minuten verständigt, und ich darf Sie gleich darauf hinweisen: Im Anschluss an Ihre Statements werden die Abgeordneten viele Fragen an Sie haben, und es wäre gut, wenn Sie sich da vielleicht die eine oder andere notieren, denn das kann sehr umfangreich werden. Und jetzt haben wir endlich die Gelegenheit, Sie zu hören. Herr Wolf beginnt! – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Winfried Wolf (Berliner Segler-Verband e.V.): Danke schön! – Sehr geehrte Staatssekretäre! Werte Abgeordnete des Sportausschusses! Liebe Anwesende! Herzlichen Dank, dass wir heute hier in dem Hohen Hause unseren Standpunkt noch mal darlegen können! Wie Herr Staatssekretär Gaebler schon erwähnt hat, ist der Umweltschutz an oberster Stelle bei uns. Wir haben in allen Hierarchien dafür verantwortliche Ehrenamtliche tätig, die sich um den Umweltschutz kümmern. Und letztendlich bildet das Wasser unsere Grundlage dazu, um unseren Sport – das Segeln und die anderen Wassersportarten wie Rudern, Kanu fahren, angeln und Motorboot fahren – ausüben zu können. In sehr vielen Gesprächen zum Müggelsee – von der erstmaligen Teilnahme bzw. der Beteiligung an der Verordnung, wo sehr viele Einwände kamen, bis zu dem heutigen Standpunkt – ist sehr viel gesprochen worden. Wir konnten sehr viele Dinge gemeinsam klären oder eine Lösung herbeiführen. Es wurde auch schon vom Staatssekretär dargelegt, und dazu kann ich von meiner Seite aus sagen, dass die Darstellungen so weit in Ordnung sind. Wir haben erreicht, dass die Gebiete verkleinert wurden. Wir haben erreicht, dass wir dort in den Kernzeiten unsere Veranstaltungen durchführen können. Wir können insbesondere mit unserem Landesleistungszentrum, wo unsere Kadersegler, unsere Olympiasieger, trainieren – die sind nämlich an der Müggelspree ansässig und nutzen den Müggelsee als Trainingsrevier –, so lange es eisfrei ist, dort auch in der Zeit mit diesen Sportlern unseren Sport ausüben, denn letztendlich sind zwölf Segler zur letzten Olympiade nach Rio gefahren, davon kamen sieben aus Berlin, und zwei haben die Bronzemedaille mitgebracht, das wollen wir natürlich auch im Jahr 2020 in Japan erreichen. Von der Seite aus gesehen, müssen wir da schon am Ball bleiben.

Es gibt bestimmte Dinge, die in der freiwilligen Vereinbarung, die erwähnt wurde, niedergeschrieben sind. Das ist dort ein gemeinsamer Standpunkt der Wassersportkommission im Landessportbund, wo alle Sportarten, die mit dem Wasser zu tun haben, vertreten sind, und wo wir uns unseren Standpunkt erarbeitet haben und gemeinsam dann mit der Senatsverwaltung, mit der oberen Naturschutzbehörde, unsere Diskussion und unsere Gespräche geführt haben. Das war so weit erfolgreich. Wir müssen natürlich Obacht geben und auch darauf achten, dass wir insbesondere noch zwei Vereinen, die an den Bänken sind, vor allem der

SV Rahnsdorf und auch die SG Luftfahrt, mehr Sicherheit geben. Natürlich können bestimmte Punkte nicht in der Verordnung niedergeschrieben werden, wie zum Beispiel die Ausbaggerung oder Entschlammung der Bänke, das gehört selbstverständlich zu der Abteilung Gewässer. Und von der Seite aus gesehen, muss man in dem Hause des Senates da auch eine einheitliche Meinung bilden. Und wir müssen insbesondere dem SV Rahnsdorf die Sicherheit geben, auf welche Art auch immer, aber mit der Verordnung, da bin ich überzeugt, geht es auch nicht, aber wir müssen das in der freiwilligen Vereinbarung oder auf einem anderen Stück Papier niederschreiben, dass dieser Verein, der schon seit Jahrzehnten, über 100 Jahre, an der Stelle existiert, in seiner Sportausübung nicht gefährdet ist. Wenn er nämlich die Bänke nicht mehr durchfahren kann und zu seinem Anlegen kommt, dann ist es dort mit dem Sport mehr oder weniger zu Ende. Er ist ein erfolgreicher Verein im Berliner Segler-Verband. Er macht eine hervorragende Nachwuchsarbeit, woraus natürlich auch perspektivisch unsere Leistungssegler, die uns dann bei Olympia oder bei Welt- und Europameisterschaften vertreten müssen, das Potenzial haben, das wir dann nutzen müssen.

Ich glaube, dass wir jetzt in den nächsten Wochen zu dieser freiwilligen Vereinbarung kommen werden. Die erste Reaktion ist vorgestern seitens des Senats bei uns in der Wassersportkommission beim LSB eingegangen. Ich denke mal, dass es irgendwann in den nächsten Tagen oder in der nächsten oder übernächsten Woche zu dem Gespräch dann kommt, wo wir die einzelnen Punkte, die da vielleicht noch nicht ganz so geklärt sind, weiterhin klären können. Viele Punkte sind schon aufgenommen worden, auch in der freiwilligen Vereinbarung, wie gerade jetzt noch mal das Eissegeln. Herzlichen Dank dafür, dass wir auch diese Sportart, an die wir lange nicht gedacht haben, weil der Winter lange recht warm war und keine Eisfläche auf dem Müggelsee vorhanden war – das ist auch bei uns ein bisschen untergegangen –, noch mit aufnehmen konnten. Alle anderen Dinge, denke ich mal, werden wir zu dieser Thematik dann in dem kleineren Kreis mit dem Senat zu klären haben. Wie gesagt, eine Idee zur Sicherheit, wie wir das zu dem Bestand von Rahnsdorf schriftlich fixieren können, habe ich persönlich noch nicht. Die Verordnung oder auch die Stellungnahme mit den einzelnen Forderungen, die Ihnen der SV Rahnsdorf abgegeben hat, dazu denke ich, dass sich diese Forderungen eventuell teilweise umsetzen lassen werden, es sind aber auch bestimmte Punkte dabei, die sich in der Verordnung bestimmt nicht umsetzen lassen können, sodass wir das dann in der freiwilligen Vereinbarung niederschreiben müssen und damit dann auch zu einem günstigen Punkt für den gesamten Wassersport in Berlin zum Müggelsee kommen. Ich glaube, dass wir auf gutem Wege sind, und mit der Unterstützung des Hohen Hauses hier, denke ich, dass wir das auch erreichen werden. Alle anderen Unterstützungen haben wir, von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden wir unterstützt, von den einzelnen Abteilungen, und ich denke mal auch, dass wir das dann gemeinsam so erreichen können. Das im Wesentlichen zum Müggelsee. Herr Nolte wird bestimmt noch seine Standpunkte dazu darlegen, die wir teils teilen, teils nicht teilen, aber in der Hinsicht werden wir das hören, was er uns hier vorbringen wird.

Kommen wir zu der Stegproblematik, insbesondere im Bezirk Spandau. Es ist, sage ich mal, von den Auflagen her gesehen überhaupt nicht verständlich. Damit wird nicht nur der Wassersport in Berlin behindert und eingeschränkt, wir müssen auch noch ein bisschen über unseren Rand hinaussehen, auch der Wassertourismus wird damit mehr oder weniger behindert und eingeschränkt. Und die Tourismusförderung ist, denke ich mal, auch ein Hauptanliegen Berlins, und damit ist zu einem Teil natürlich auch der Wassertourismus gemeint. Da sollten wir Obacht geben, dass wir da nicht irgendwelche Hemmschuhe aufbauen und Hürden hinle-

gen, die nicht zu überspringen sind. Von der Seite aus gesehen sind die Auflagen, die alle für den Spandauer Yacht-Club erwähnt wurden und auch für andere schon im Gespräch sind, ich sage mal, nicht akzeptabel. Und wir werden da weiterkämpfen, dass wir zu vernünftigen Lösungen kommen. Ein bisschen hängt das auch mit der Zweiteilung in Berlin zusammen, nämlich einerseits die Bezirksämter und andererseits der Senat. Diese Steggenehmigungen liegen beim Bezirk, und in der Regel werden sie mit einer Begrenzung von immer zehn Jahren ausgeführt. Auch dieser Punkt ist nicht unbedingt einzusehen, dass eine Steganlage für einen solchen Zeitraum begrenzt wird. Ich sage nur vergleichsweise, wir haben es auch mit dem Bund und der Wasserpacht geschafft, da andere Laufzeiten zu erreichen, nämlich mindestens die unbestimmte Zeit bzw. 25 Jahre, wo dann ein Pachtvertrag mit dem Wasserstraßenamt abzuschließen wäre. Ich denke, dass die hohe Investition den Vereinen auch die Sicherheit geben muss, dass die Steganlage über lange Zeit nutzbar ist, denn letztendlich wird die von den Mitgliedern bezahlt, gepflegt und dann auch instand gehalten.

Wenn wir uns das weiter betrachten, gibt es noch eine zweite Problematik: Mit dieser Begründung und mit dieser zeitlichen Begrenzung wird, insbesondere vom Stadtbezirk Treptow – das Landesnaturschutzgesetz sagt, dass eine bestimmte Bestandssicherheit gegeben ist –, die Bestandssicherheit da ausgehebelt. Wir haben Vereine, die 100 Jahre an der Stelle sind, zum Beispiel der Dahme Jacht Club, der seinen Antrag auf Verlängerung gestellt hat. Zu der Verlängerung wurde eine Anhörung durchgeführt und es wurden Auflagen gegeben, zum Beispiel ist beabsichtigt, zwei Stege abzureißen, weil da Röhrlicht bzw. in dem Sinne Schilf war, was schon seit 100 Jahren dort ist. Ich sage mal, das kann einfach nicht sein! Und wenn dann abgewogen wird zwischen Naturschutz, Allgemeingut und Gemeinwesen, dann ist es immer eine Auslegungssache. Wir haben es geschafft, aber natürlich mit sehr viel Aufwand, was alles dazu ist. Man will auch als Vereinsvorsitzender da nichts falsch machen, da nimmt man sich einen Rechtsanwalt, damit man das Behördendeutsch, sage ich mal, richtig analysiert und auch beantworten kann. Das sind Kosten, die unnötig sind. Wir sollten auch da gemeinsam mit dem Senat und mit den Bezirksämtern zu einem Stück Papier kommen, wo draufsteht, wie in den Dingen vorgegangen wird, denn es kann nicht sein, dass jedem Verein, der ein bisschen Schilf hat, die Weitergenehmigung versagt wird oder das nur mit Anhörung, mit Aufwendungen und mit Darlegungen geht. Das muss einfach, ich sage mal, nicht automatisch laufen, aber mit Prüfung. Und wir wollen auch keine Sonderrechte haben, es muss aber dann vernünftig stattfinden, und nicht, dass der Verein noch zusätzliche Rechtsanwälte bezahlt. Das ist einfach nicht bürgernah! – Das wäre mein und unserer Standpunkt vom Berliner Segler-Verband zu dem Thema und natürlich im Wesentlichen auch von der Wassersportkommission.

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank, Herr Wolf! – Dann setzen wir die Anhörung mit Herrn Nolte fort. – Bitte sehr! Sie haben das Wort!

Joachim Nolte (Bezirkssportbund Treptow-Köpenick): Danke schön! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Herren Staatssekretäre! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und für die Gelegenheit, unseren Standpunkt darlegen zu können! Der Bezirkssportbund Treptow-Köpenick, für den ich hier sprechen darf, vertritt die Interessen von 160 Sportvereinen mit ca. 35 000 Mitgliedern, davon ca. 70 Wassersportvereine im wasserreichsten Bezirk Berlins. Wir setzen uns aber auch für die Freizeitsportler ein, die sich am oder auf dem Wasser erholen wollen und keinen Verein oder Verband haben, der sie vertritt. Seit Jahren beobachten wir mit zunehmender Sorge, dass

der Naturschutz dazu benutzt wird, Sport und Erholung an und auf dem Wasser einzuschränken. Mit zunehmenden Umweltschutzregelungen der Verwaltung müssen wir uns deshalb leider auf den verschiedensten Gebieten auseinandersetzen. An dieser Stelle will ich aber nur über die Unterschutzstellung des Müggelsees und die Steganlagenproblematik sprechen, bei der die Befristungen wasserrechtlicher Genehmigungen einer der beiden Hauptaspekte ist.

Es spricht viel dafür, dass das Unterschutzstellungsverfahren für den Müggelsee weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Bühne gehen sollte. In den Ihnen vorliegenden Unterlagen habe ich das erläutert. Wir können es uns aber als Verdienst anrechnen, dass die Senatsverwaltung wenigstens mit uns und den Wassersportverbänden darüber gesprochen hat. Wir sind sehr froh darüber, dass sich nach der Bezirksverordnetenversammlung Trep-tow-Köpenick nun endlich auch das Abgeordnetenhaus mit dieser doch für Berlin sehr wichtigen Angelegenheit befasst. Ungeachtet dessen, dass die Senatsverwaltung die Schutzgebietsverordnung für unterschriftsreif hält, will ich hier auf einige Grundsatzfragen eingehen:

Wir vermissen eine wissenschaftlich begründete Analyse des Zustands des Müggelsees vor Beginn der Unterschutzstellung, Angaben zum Ziel der Unterschutzstellung und daraus schlussfolgernd eine detaillierte Begründung von Maßnahmen zur Erreichung des Ziels. Was wir dagegen wissen, ist die Tatsache, dass sich Flora und Fauna des Müggelsees in den letzten Jahrzehnten auch ohne Unterschutzstellung gut entwickelt haben. Wir vermissen weiterhin bei der Unterschutzstellung die Berücksichtigung von Wirtschaft, Tourismus, Sport, Bildung, von sozialen Aspekten und von den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Trep-tow-Köpenick und in Berlin. Übrig bleibt nur die Vermutung, dass hier eine am grünen Tisch der Verwaltung nur unter Gesichtspunkten des Naturschutzes konzipierte Maßnahme durchgedrückt werden soll, um die Erfüllung einer EU-Vorgabe nach Brüssel melden zu können. Der größte Teil des Müggelsees soll als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden, entgegen landläufiger Meinung bestimmt auch im Landschaftsgebiet der Naturschutz. Was sich in mehr als 100 Jahren als Naherholung und Wassersport an und auf dem See entwickelt hat, wird dann nur noch als „wegen der Befreiung von der Verboten und Geboten des Bundesnaturschutzgesetzes zugelassene Handlung“ unter bestimmten Bedingungen stattfinden können“. Näheres zum Wassersport finden Sie in den Unterlagen.

Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes wurde immer als alternativlos bezeichnet. Das ist wohl auch der Grund für die Zustimmung der Wassersportverbände. Die haben sich damit abgefunden. Leider haben wir erst sehr spät herausgefunden, dass das Bundesnaturschutzgesetz Ausnahmen zulässt, wenn ein überwiegend öffentliches Interesse dafür vorliegt. Die Senatsverwaltung kann also auf die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes unter Berufung auf das überwiegende öffentliche Interesse einer Beibehaltung des Status quo verzichten, wenn sie will, schließlich ist der Müggelsee das größte Naherholungsgebiet Berlins am Wasser und das bedeutendste Wassersportrevier im Südosten der Stadt und somit unverzichtbar für den Berliner Segelsport. Im Grunde genommen muss man erst mal darauf kommen, dass man das größte Naherholungsgebiet für eine 4 Millionen-Stadt unter Naturschutz stellt. Das kann man auch bloß, wenn man die Naturschutzbrille auf hat. Die breite Öffentlichkeit wurde bisher über die Absicht der Senatsverwaltung, den gesamten Müggelsee unter Naturschutz zu stellen, weder zutreffend informiert noch einbezogen. Eine Pressemitteilung zur sogenannten Abschlussveranstaltung am 10. Februar, zu der die Öffentlichkeit ausgeschlossen war – Beispiele finden Sie in den Unterlagen –, gibt ein falsches Bild, weil dort das Einverständnis der Wassersportverbände als allgemeine Zustimmung deklariert und die zu

Protokoll gegebene Ablehnung der vorliegenden Fassung der Schutzverordnung durch den Bezirkssportbund nicht erwähnt wird. Vielleicht ist das auch ein Grund dafür, dass das Protokoll immer noch nicht raus ist. Ein Dialog mit der Öffentlichkeit fand nicht statt. Briefe an die Senatorin zu Problemen mit der Verordnung wurden ebenso wenig beantwortet wie beim Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses eingereichte Petitionen. Die 700 Einwände der Betroffenenbeteiligung wurden erst kürzlich – also ein halbes Jahr später – durch zwei Einheitsbriefe beantwortet. Gegen das unverzügliche Inkraftsetzen der vorliegenden Schutzgebietsverordnung steht eine Reihe ungelöster, schwerwiegender Probleme, besonders im Gebiet der Bänke und deren Inseln, und die Zufahrt des SV Rahnsdorf hat hier der Herr Wolf schon angesprochen.

Die ohnehin schwierige Lage der Bewohner und Nutzer der Inseln darf nicht durch die Schutzgebietsverordnung noch zusätzlich erschwert werden; Näheres dazu auch in den Unterlagen. Es kann der Eindruck entstehen, dass man hier – langfristig gesehen – die Inseln renaturieren will. Man muss eigentlich erst mal die Vorgeschichte kennen: 1905 wurde ein Kanal gezogen, und dadurch wurden aus dem, was ursprünglich mal Bauland und Festland war, plötzlich Inseln. Man hat den Leuten auf den Inseln, die da seit Hunderten von Jahren wohnen, aber zugesichert, dass sie ihre Inseln immer betreten können. Es sieht aber jetzt so aus, dass sie zum Beispiel dadurch, dass sie ihre Stege nicht mehr genehmigt kriegen, nicht mehr auf die Inseln raufkommen. Und das Tollste, was ich kürzlich erfahren habe, ist, dass in den Grundbüchern angeblich aus technischen Gründen Eintragungen vorgenommen worden sind. Da steht also statt Gebäude und Freifläche jetzt Erholungsfläche in den Grundbüchern. Und das kann es wohl auch nicht sein! Vielleicht ist das der Anfang. Aber wehret den Anfängen! Wir meinen, dass die Entscheidung über die Unterschutzstellung des größten Berliner Naherholungsgebietes ins Berliner Abgeordnetenhaus gehört und zuvor geprüft werden muss, ob auf die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets verzichtet werden kann.

Zur Steganlagenproblematik: Eine der Hauptursachen für die gegenwärtigen Schwierigkeiten ist die generelle Befristung aller wasserrechtlichen Genehmigungen, die im Gesetz nicht vorgesehen ist und durch die u. a. auch der Bestandsschutz des Berliner Naturschutzgesetzes unwirksam wird. Ich weise darauf hin: Es müssen zwei Genehmigungen eingeholt werden, wenn ein Steg an einer Bundeswasserstraße liegt, eine vom Wasser- und Schifffahrtsamt, das ist die strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung, die wird generell nicht befristet, und eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde für das Gewässer, und die wird auf zehn Jahre befristet. Für uns heißt das zum Beispiel, ich bin Mitglied des SC ARGO am Zeuthener See: Unsere Steganlage hat 2005 120 000 Euro gekostet, die wir aus Eigenaufkommen, aus Zuschüssen und zinslosen Darlehen des Senats bezahlt haben. Dafür kriegen wir eine Genehmigung für zehn Jahre und müssen zittern, ob die nach zehn Jahren auch noch verlängert wird. Bei Privatstegen ist es ähnlich. Man kann für so einen Steg eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahren ansetzen, da kann man den nicht für zehn Jahre genehmigen und dann eventuell nicht mehr.

Der nächste Punkt ist die Erweiterung, und das ist hier noch nicht angesprochen worden, des Röhrichtsbegriffes des Bundesnaturschutzgesetzes auf alle über und unter Wasser wachsenden Pflanzen, besonders auf die sich stürmisch vermehrenden Schwimmblattpflanzen, im Berliner Naturschutzgesetz ist das passiert. Dadurch wird ein großer Teil der vorhandenen Bootsstege nicht mehr genehmigungsfähig, und auch die Müggelspree darf von Rechts wegen nicht mehr befahren werden. Die ist 20 Meter breit, da kann man nicht 10 Meter Abstand zu den

Seerosen halten. Hierzu verweise ich auch auf die Fotos, die in den Unterlagen sind, die doch ein recht eindrucksvolles Bild geben.

Der Bezirk Treptow-Köpenick lässt eine Steganlagenkonzeption erarbeiten, die es ermöglichen soll, möglichst viele private Bootsstege allein aus Naturschutzgründen zu beseitigen, aber auch bei Wassersportvereinen hat man es versucht, Herr Wolf hat es schon angesprochen, der Dahme Jacht Club sollte zwei von seinen drei Stegen abreißen. Ein starker Protest gegen diese Existenzbedrohung eines gemeinnützigen Wassersportvereins führte schließlich zu einer Ausnahmeregelung im öffentlichen Interesse. Mündlich wurde uns zugesagt – mir persönlich –, dass alle Wassersportvereine beim Ablauf ihrer Genehmigung analog behandelt werden müssen. Das gibt erstens keine Rechtssicherheit, und zweitens gibt das auch den Vereinen keine Planungssicherheit, denn die Herren, die mir das gesagt haben, können in fünf Jahren nicht mehr auf ihrem Posten sein.

Anders sieht es bei privaten Bootsstegen aus. Ich selbst war Zuhörer bei einer Verhandlung vor dem Berliner Verwaltungsgericht, bei der entschieden wurde, dass der betreffende Steg gemäß Berliner Naturschutzgesetz nicht genehmigt werden kann, weil der Abstand zu Seerosen geringer als zehn Meter ist. Der Richter hat sich alle Mühe gegeben, sie haben sogar Ortsbesichtigungen durchgeführt. Er sagt, es führt kein Weg vorbei, im Gesetz stehen zehn Meter Abstand, diese sind nicht gegeben, also – –. Nach unseren Informationen sind bei der gleichen Kammer des Verwaltungsgerichtes gegenwärtig ca. 20 weitere derartige Klagen anhängig. Insgesamt wären aber mehr als mindestens 10 000 – manche sprechen von 14 000 – private Bootsstege an den Gewässern des Stadtbezirks von der Steganlagenkonzeption betroffen, wenn sie denn mal fertig ist, denn irgendwann läuft bei denen immer die Genehmigung ab bzw. ist diese schon abgelaufen, das ist jetzt ein genehmigungsloser Zustand, der geduldet wird, bis die Konzeption fertig ist, und dann haben wir den Salat. Die Verwaltungspraxis muss sich an den Rechtsgrundlagen orientieren. Ich habe das auch in die Unterlagen gegeben, die entsprechenden Paragraphen muss man nur richtig anwenden. Die in Arbeit befindliche Steganlagenkonzeption darf sich nicht nur auf den Naturschutz beziehen. Das ist dasselbe Problem – Naturschutzbrille aufgesetzt, und nun gucken wir mal, was da noch geht. Das Berliner Naturschutzgesetz muss geändert werden. Der Begriff Röhricht muss dem des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Allgemeiner Beifall]

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank, Herr Nolte! – Und dann kommen wir jetzt zu Ihnen, Herr Lucht! Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Jürgen Lucht (Spandauer Yacht-Club e.V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Gaebler! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Tidow! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank auch noch mal, dass wir die Einladung zu dieser heutigen Anhörung erhalten haben! Und ich möchte noch ein paar einleitende Worte zur Vorgeschichte sagen, wie es dazu gekommen ist. Der Spandauer Yacht-Club ist ein Traditionsverein mit über 130 Jahren Tradition. Wir beschäftigen uns, wie gesagt, auch sehr intensiv mit der Jugendausbildung, mit dem Regattasegeln und betreiben unsere Steganlagen seit einer Ewigkeit. Eigentlich ging alles im August 2015 los. Wir wollten einen kleinen Nebensteg mit einem Investitionsvolumen von ca. 3000 bis 4000 Euro beantragen und haben uns aus diesem Grund mit dem Bezirksamt Spandau in Verbindung gesetzt, um für diese kleine Erweiterung eine Genehmigung zu bekommen. Dabei kam dann hervor, dass wir auch eine neue generelle wasserbehördliche Genehmigung für unsere Stege brauchen. Die Gespräche mit dem Bezirk Spandau waren sehr freundschaftlich verlaufen, und der zuständige Sachbearbeiter sagte zu uns: Alles kein Problem, wir regeln das, Sie bekommen die Genehmigung. Das war wirklich eine kleine Sache, nur ein Nebensteg, und dann wird also auch die wasserbehördliche Genehmigung erneuert. Das war im August 2015. Dann haben wir gewartet und gewartet, und ich hätte nicht gedacht, dass eigentlich ein Verwaltungsvorgang mal dazu führen wird, dass ich hier heute zu einer Anhörung im Abgeordnetenhaus antreten muss. Herr Gaebler, Sie hatten schon einleitend gesagt, eigentlich will der Senat nicht alles regeln, aber ich denke, es wäre doch gut, wenn hier mal in Berlin insgesamt jetzt in diese Sache ein bisschen Bewegung kommt. Wie gesagt, es kann nicht sein, dass wir seit zwei Jahren auf eine kleine Genehmigung für einen Nebensteg warten, und nachdem ich gestern mit dem Bezirksamt Spandau gesprochen hatte, ist kein – wie sagt man immer so schön auf dem Wasser? – Land in Sicht. Ich denke, hier wird es doch mal Zeit, ein bisschen Linie reinzubringen, vielleicht von Senatsseite auch bezirksübergreifend, denn ansonsten habe ich die Befürchtung, dass wir auch in zwei Jahren eventuell noch keine wasserbehördliche Genehmigung haben. Wir haben jetzt erst mal im Rahmen einer Presseerklärung eine Duldung, aber ansonsten tut sich leider nichts, und es gibt, wie gesagt, keine Aussicht.

Was waren eigentlich noch mal die Bedenken, die wir haben – wie gesagt, wir haben das hier alles zusammengefasst? Die liegen Ihnen, denke ich, auch schriftlich vor. Wir haben das verteilen lassen. Was waren unsere Kritikpunkte bei den Auflagen insbesondere? Das ist das Übernachtungsverbot auf den Booten, wo noch hinzukommt, dass dieses von den zuständigen Vorständen kontrolliert werden soll. Was heißt das? Dass ich jeden Abend über die Boote krauchen und gucken muss, ob da jemand schläft? Das kann ja wohl nicht Sinn der Sache sein! Das muss ja auch alles irgendwie ausführbar sein! Dann waren natürlich wesentliche Punkte: Keine Nutzung der Steganlagen im Winter, keine Strom-, Wasser- und Abwasserleitung auf der Steganlage und keine Stromerzeugung an Bord, keine Stegbeleuchtung. Vielleicht noch mal zusammengefasst einige wenige Punkte, das meiste hatte ich schon schriftlich begründet. Was heißt Übernachtungsverbot auf den Stegen? Wir haben mehrere Mitglieder, die lieben den Segelsport, die nehmen an Regatten teil, die wohnen aber in Dresden, in Magdeburg oder in Hannover, die kommen nach Berlin, um hier ihren Segelsport auszuüben. Das würde bedeuten, ich müsste den Kameraden sagen: Wenn ihr herkommt, könnt ihr auf den Booten nicht schlafen, geht mal ins Hotel. Wir haben gerade auch im Sinne der Gelben Welle des Senates sehr viele Touristen, die aus Holland, aus Dänemark und aus anderen Gegenden kommen, die deswegen gerne in den Spandauer Yacht-Club kommen, weil wir sehr zentral gelegen sind, die Gäste sind mit dem Bus innerhalb kürzester Zeit in der Stadt, jetzt müsste ich den Gästen, die aus dem Ausland oder aus den anderen Bundesländern kommen, sagen:

Es tut uns leid, ihr könnt bei uns nicht anlegen, fährt lieber gleich durch nach Polen, dort ist man freundlicher, dort gibt es an den Stegen eine Wasser- und Stromversorgung, das ist überhaupt kein Problem. Das kann ja wohl nicht Sinn auch dieses Tourismuskonzepts sein, was hier in Berlin im Rahmen der Gelben Welle mit erarbeitet wurde.

Hinzu kam also noch – für mich auch nicht verständlich –, dass es nicht nur hieß, keine Stromversorgung auf den Schiffen, wir sind andererseits durch die Binnenschifffahrtsordnung gezwungen, unsere Stege an den Außenpfählen mit zu beleuchten. Hinzu kommt also wie gesagt, dass eigentlich aus Verkehrssicherungsgründen eine Stegbeleuchtung vorhanden sein müsste. Das wäre nicht möglich! Sollen wir unseren Mitgliedern, die Kajütboote haben, jetzt sagen: Ihr müsst jetzt jeden Tag eure Batterien von Bord schleppen, um die an Land aufzuladen? Das ist nicht möglich! Das heißt, alle diese Punkte, die dort als Auflagen erteilt wurden, würden bedeuten, dass viele Mitglieder sagen würden, wir können keine Kajütboote mehr in Berlin betreiben, wir würden den Club verlassen. Das würde natürlich auch für uns erhebliche finanzielle Einschränkungen mit sich bringen, das heißt, Mitglieder würden aus dem Club herausgehen, wir könnten nicht mehr in dem Sinne wie bisher Wassersport, unterstützende Maßnahmen für die Regatten etc. betreiben. Das sind einige der Punkte, über die, denke ich, noch mal dringend nachgedacht werden müsste. Und ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Punkte noch mal eingehen, das hat Herr Wolf schon getan, die liegen Ihnen auch schriftlich vor. Ich möchte nur noch mal betonen: Unsere Bereitschaft ist gegeben, wir suchen eigentlich die Zusammenarbeit, das haben wir auch gegenüber dem Bezirksamt Spandau schon erwähnt. Wir sind gerne bereit, unterstützend mit einzugreifen. Es geht auch nicht nur um den Spandauer Yacht-Club, sondern hinten im Besucherraum sitzen zwei weitere Vorsitzende von Segelvereinen aus Spandau, das ist der Segelclub Oberspree, mit dem ich sehr eng in Kontakt stehe. Die planen ein neues Gebäude mit Senatsmitteln, von der Frau Thalheim unterstützt, und die sagen natürlich, wir geben keine Genehmigung aus, dass ihr einen Neubau machen könnt für Regattamaßnahmen etc., wenn keine Steggenehmigung vorliegt. Der zweite Verein ist der Verein Pro Sport Berlin 24, der an der Unterhavel gelegen ist. Es sind inzwischen mehrere Vereine, die betroffen sind, und hier noch mal die Bitte an den Senat, dort doch etwas einzugreifen und auch mal den Bezirken etwas an die Hand zu geben, damit hier in Zukunft eine einheitliche Linie erkennbar ist. Ich denke, wir sind gerne bereit, auch daran mitzuarbeiten. – Herzlichen Dank!

[Beifall]

Vorsitzende Karin Halsch: So, jetzt haben wir die fünf ausführlichen Statements gehört. Jetzt sind die Abgeordneten an der Reihe, ihre Fragen loszuwerden. Es beginnt der Herr Standfuß von der CDU-Fraktion. Noch mal der freundliche Hinweis an Sie: Es werden viele Fragen sein. Wenn Sie sich da ein bisschen was notieren mögen! – Herr Standfuß, Sie haben das Wort, bitte sehr!

Stephan Standfuß (CDU): Ich glaube, nach den Anhörungen von Herrn Lucht, Herrn Nolte und Herrn Wolf und auch nach dem Bescheid vom Bezirksamt Spandau ist doch relativ klar geworden, dass hier etwas grundsätzlich schief läuft. Die Vereine sollen hier in einer Art und Weise Einschränkungen hinnehmen, die es in den letzten Jahrzehnten nicht gab und die auch überhaupt völlig unverständlich sind. Das Thema Umweltschutz hat auch bei uns einen großen Stellenwert, aber ich will noch mal darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren zahlrei-

che Uferschutzmaßnahmen im Einklang mit den Sportvereinen stattgefunden haben und übrigens auch auf den Grundstücksflächen bzw. Uferflächen der Sportvereine. Und wenn Sie sich mal die ganzen Wellenbrecher angucken, die zum Beispiel längs der Havel gebaut wurden, um das Röhricht zu schützen und anzupflanzen, dann können Sie feststellen, dass sich die Schilfanpflanzungen und die Schilfgebiete weit in die Gebiete der Segel- und Sportvereine hinein ausgebreitet haben, ohne dass es weitere Maßnahmen gab, und dass man den Vereinen, die diese Maßnahmen damals auch stark unterstützt haben, jetzt daraus einen Strick drehen will und sagen will, okay, dann müsst ihr jetzt die Stegflächen, wo plötzlich wieder Schilf wächst oder wieder Seerosen wachsen, aufgeben, das sehen wir an der Stelle nicht ein. Das halte ich auch nicht für einen sinnvollen Umweltschutz. Und die Erfolge aus dem Uferschutz, dass wir beispielsweise wieder Ringelnattern an den Uferbereichen haben oder seltene Vogelarten dort brüten, das ist alles im Einklang und unter der Nutzung der Wasserflächen durch die Sportvereine erfolgt, deshalb ist es an der Stelle nicht einzusehen, warum den Vereinen da solche massiven Beschränkungen, wie wir sie hier im Bescheid vom Bezirksamt Spandau haben, auferlegt werden sollen.

Jetzt habe ich noch eine Frage: Sie hatten vorhin, als Sie zum Müggelsee gesprochen hatten, hauptsächlich über muskelbetriebene Wassersportfahrzeuge gesprochen. Wie sieht es denn mit den motorgetriebenen Fahrzeugen aus? Und zum Schluss will ich noch mal klar sagen: Die Vereine brauchen hier an der Stelle Planungs- und Rechtssicherheit, das wurde eben auch schon erwähnt; und dann bin ich eben doch der Meinung, dass es besser wäre, wenn der Senat hier noch mal mit den Bezirksämtern spricht und klare, vernünftige Regelungen vorgibt, damit die Vereine diese Planungs- und Rechtssicherheit auch wieder für die Zukunft haben. Sinnvolle Umweltschutzmaßnahmen für die Gewässer wären beispielsweise, wenn man sich darum kümmert, dass die Eisenbelastung der Berliner Gewässer geringer wird – aus der Lausitz –, wenn man sich darum kümmert, dass die Straßenabwasserüberläufe nicht in die Gewässer stattfinden und auch die Industrielast eingeschränkt werden. Da sind wir dann ganz bei Ihnen, aber hier die Sportvereine, die jahrelang auch im Einklang mit der Umwelt ihren Sport betrieben haben, einzuschränken, da sind wir strikt dagegen.

[Beifall]

Vorsitzende Karin Halsch: Eigentlich ist es unüblich und auch nicht erlaubt – darauf werde ich gerade zu Recht hingewiesen –, dass aus dem Publikum irgendwelche Beifallsbekundungen kommen. Wenn Sie das in Zukunft bitte einstellen könnten! – Herr Schaddach für die Fraktion der SPD!

Robert Schaddach (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Jetzt können die anderen keinen Applaus mehr bekommen, was natürlich schade ist. – [Vorsitzende Karin Halsch: Das wird im Protokoll gar nicht erwähnt, wer hier Applaus und wer keinen Applaus bekommen hat, weil wir ein Wortprotokoll führen und kein Geräuschprotokoll!] – Ich wollte mich auch erst noch mal bei den Anzuhörenden bedanken, die in ihrer Freizeit sich wirklich über viele Jahre engagieren, und ich kenne fast zwei von drei Vereinen schon sehr intensiv und weiß ganz genau, wie viel ehrenamtliche Arbeit das ausmacht. Was mich in der ganzen Diskussion so ein bisschen gewundert hat, wir hatten gerade in Bezug auf den Müggelsee schon viele Jahre ein intensives, moderiertes Verfahren, um darüber nachzudenken, wie wird dieses ganze Gebiet entwickelt, und das war dann irgendwann abgeschlossen, und alle waren damit eigentlich auch zufrieden. Und dann kam plötzlich diese Anordnung hier oder vielmehr das Verfah-

ren zur Unterschutzstellung ins Rennen. Das hat natürlich viele überrascht. Das war schon in der letzten Legislaturperiode und hat natürlich viel Vertrauen, was da war, auch ein bisschen gestört, was man daran sieht, wie viele Vereinsvertreter und andere heute hier zugegen sind. Insofern ist das, denke ich, schon ein bisschen unglücklich gelaufen, und das zeigt auch, dass wir uns damit beschäftigen müssen, dass es dann auch irgendwo Menschen gibt, die sagen, da stimmt irgendetwas noch nicht so ganz.

In der Sache wollte ich einige Fragen stellen. Die erste Frage: Gibt es eigentlich rein theoretisch einen anderen gesetzlich sicheren Weg, auf dieses Unterschutzstellungsverfahren, was wir jetzt hier gerade in der Verordnung erlassen wollen, zu verzichten? Das ist eine Frage an den Senat. Gibt es da rein theoretisch einen anderen Weg? Dann wollte ich noch mal zu den Rahnsdorfer Inseln nachfragen: Das ist jetzt von den Vereinsvertretern nicht so richtig erwähnt worden, aber auch von Herrn Staatssekretär Tidow nicht so richtig. Ist um die Rahnsdorfer Inseln alles geklärt, oder gibt es da noch Themen, die da zu klären sind, weil die in der Besonderheit sind, dass auf der einen Seite Stege sind, auf der anderen Seite Wald ist, und ist diese ganze Erreichbarkeit der Thematik für diese Vereine da gegeben, und ist da der Bestand letztendlich gesichert?

Dann hat Herr Wolf angesprochen, dass es eine freiwillige Vereinbarung gibt, und dass da vieles klar ist, einiges aber noch nicht, und mich würde mal interessieren: Was ist denn noch nicht klar? Sind das jetzt die extremeren Punkte, und Sie haben das sozusagen in Ihrer lieben Art nur etwas zurückhaltend formuliert, dass da noch etwas wäre, oder ist es so, dass das dann auch ein großes Problem werden kann?

Dann noch mal eine Frage an den Staatssekretär: Sie hatten die gesamte Thematik um die Surfschule am Müggelsee ausgeführt, wo es um den Surfstützpunkt geht. Die Vertreter der Surfschule sagten, dass es da schon noch Bedarf gibt, weil ihre Existenz schon ein bisschen angekratzt werden kann, wenn es zur kompletten Unterschutzstellung kommt.

Dann die Frage noch mal zu den Stegen: Es gab diesen einen Präzedenzfall, der da geführt wurde, wo es um einen Privatsteg ging, wenn ich mich da richtig erinnere, die Familie Bechtold hatte da auf verschiedensten Ebenen geklagt. Im Berliner Naturschutzgesetz steht in § 32 nicht unbedingt Stege, sondern da steht Anlagen, deshalb findet man den Steg nicht so schnell, da steht auch Abstandsflächen von zehn Metern mehr oder weniger zu Röhricht. Ist da aus Ihrer Sicht sinnvoll, über dieses Berliner Umweltschutzgesetz in dem Punkt mal nachzudenken oder nachzusteuern?

Und generell zu diesem ganzen Unterschutzstellungsverfahren: Wenn ich den Müggelsee sehe, ich bin Köpenicker wie einige andere hier im Raum auch, und ich habe mit unserem Fischer Thamm mal gesprochen, und unser Fischer Thamm, der einzige Fischer von ganz Berlin, sagt halt zu dem Thema: Robert, wir haben die Probleme gar nicht, wir haben ganz andere Probleme am Müggelsee, die befinden sich eigentlich in dem See. Und die Probleme in dem See sind, dass der halt immer mehr verschlammt, dass letztendlich viele Gewächse da wachsen und wachsen und dass man in Zukunft da gar keine Befahrbarkeit mehr gewährleistet hat. Gibt es da Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema mal beschäftigen, sonst haben wir das Problem, was wir jetzt gerade haben, gar nicht mehr, weil man den Müggelsee gar nicht mehr beschiffen kann, wenn man ihn dann nicht immer freibaggert oder die ganzen Rinnen offenhält. Und noch eine Ergänzungsfrage: Diese Abstimmung mit dem Bezirksamt Treptow-

Köpenick, mit dem Bezirksbürgermeister, die Sie erwähnt haben, hinsichtlich der Steganlagenkonzeption: In welche Richtung läuft denn das da? Was haben die Vereine jetzt zu erwarten, wenn diese Abstimmung erfolgt ist?

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank, Herr Schaddach! – Jetzt kommen wir, glaube ich, von einem Köpenicker zum nächsten. – Herr Förster, bitte sehr, Sie haben das Wort!

Stefan Förster (FDP): So ist es! Vielen Dank! – Ich kann mich auch weitgehend anschließen und das ergänzen, was der Kollege Schaddach gesagt hat, denn die Problematik ist auch eine, die in Treptow-Köpenick nicht parteipolitisch umstritten ist, sondern das ist eine, die uns alle gleichermaßen betrifft, gerade was den Müggelsee betrifft, aber natürlich auch die Steganlagen. Und es gab auch viele Leute, die da in verschiedenen Parteien aktiv waren und sich da auch entsprechend eingebracht haben, Robert Schaddach sehr lange, aber auch Maik Penn bei der CDU oder bei den Linken auf der Bezirksverordnetenebene Heike Kappel oder Petra Reichardt, die da sehr aktiv waren. Es ist keine parteipolitische Frage, das will ich auch noch mal in Richtung des Senats sagen, denn wir sind alle der Meinung, dass der Müggelsee auch ein wichtiger Naturraum ist. Ich bin selber am Müggelsee großgeworden, wohne da heute noch in der Nähe, man muss mich nicht über die Bedeutung des Müggelsees in irgendeiner Form belehren oder davon überzeugen. Es ist auch wichtig, dass hier Naturschutz praktiziert wird, aber wie auch schon erwähnt wurde, die Wassersportler tun das ja aktiv, wie es im Übrigen auch Jäger tun. Jägern wird auch immer unterstellt, sie würden keinen Naturschutz praktizieren, aber auch die praktizieren natürlich Naturschutz und haben ein großes Interesse daran, dass der Wald und auch ihre Jagdgebiete entsprechend erhalten bleiben. Insofern ist es gut, dass wir heute hier auch noch mal darüber sprechen können. Vielleicht ist es die letzte Möglichkeit, noch mal mit Hinweisen auch eingreifen zu können, denn eine Verordnung, das muss man leider sagen, unterliegt nicht der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses. Wir beschließen Gesetze, aber Verordnungen erlässt nun mal die zuständige Senatsverwaltung, also können wir hier nur – in Anführungsstrichen – Hinweise geben und noch mal unsere Meinung darlegen, wir werden aber diese Verordnung – für Sie leider – nicht beschließen können, weil der Senat sie entsprechend erlässt.

Was ich im Vorfeld auch schade fand, und da bin ich auch bei Robert Schaddach, ist, dass die Einbeziehung von Betroffenen, die Kommunikation vor Ort und solche Dinge anfangs sehr schlecht funktioniert haben, und da gab es auch viel Porzellan, das zerschlagen wurde, bis hin dazu, dass zum Beispiel Abgeordnete nicht an Informationsgesprächen mit der Senatsverwaltung teilnehmen konnten. Der Kollege Penn ist da mehrfach auch des Raumes verwiesen worden, wo er bei diesen entsprechenden Erläuterungsverfahren teilnehmen wollte. Ich denke, ein Mitglied des Abgeordnetenhauses hat das Recht, an jeder Zusammenkunft teilzunehmen, wo entsprechend auch Bürger oder Betroffene teilnehmen können, und da sollte man vielleicht auch noch mal in der Senatsverwaltung eine entsprechende Klärung herbeiführen. Das war in diesem Punkt wirklich indiskutabel!

Dann geht es auch damit weiter, dass vielfach Bürgerschreiben bis heute nicht beantwortet sind, auch mit sehr qualifizierten Einwendungen. Herr Prof. Helmut Engel, der langjährige Berliner Landeskonservator, selbst Rahnsdorfer Anwohner, rief mich gestern noch mal an und verwies darauf, dass er Herrn Dr. Rojahn, der fachlich dafür die Zuständigkeit trägt, bereits am 24. November 2016 einen Brief geschrieben hätte, wo er noch mal die Gesamtzusammenhänge auch des Kulturräumtes Müggelsee erläutert. Das ist ja nicht nur ein Landschafts- und

Naturschutzgebiet, sondern insgesamt ein Kulturraum, wo man auch noch mehr zu beachten hat. Herr Engel hat bis heute nicht mal eine Eingangsbestätigung bekommen. So, denke ich, geht man auch nicht mit Schreiben um, die die Bürgerinnen und Bürger hier aufgesetzt haben! Deshalb auch die Frage in Richtung des Senats: Wann bekommen denn die vielen Leute, Herr Staatssekretär Tidow, die sich hier gemeldet haben, mal eine Antwort von Ihren zuständigen Verwaltungen? Früher galt mal die Regel, nach drei Tagen wenigstens eine Eingangsbestätigung, heute wären die Leute froh, wenn sie nach einem halben Jahr wenigstens mal in irgendeiner Form ein Lebenszeichen bekommen.

Dann war auch ein Standpunkt des Bezirkssportbundes, den ich auch noch mal in Richtung des Senats spiegeln wollen würde, dass sich die Entwicklung am Müggelsee, und das kann auch jeder, der da vor Ort ist, bestätigen, in den letzten Jahren ökologisch bei Flora und Fauna sehr positiv entwickelt hat, auch beim Gewässerschutz. Also die Frage auch hier noch mal: Ist es notwendig, in dieser Form diese Verordnung auszuweisen, und wenn ja, warum wurde 2002 dann eigentlich der Müggelsee gemeldet? Dass Berlin etwas melden musste, ist klar, aber bis heute hat keiner ausreichend fachlich beantwortet, warum der Müggelsee nun das Seengebiet in Berlin war, was bevorzugt gemeldet werden musste. Es wären theoretisch auch andere Wassergebiete in die Auswahl gekommen, wo man mit dem Wassersport vielleicht weniger Probleme gehabt hätte.

Dann würde ich vor diesem Zusammenhang auch gerne noch einmal Folgendes erläutern haben: Sie, Herr Staatssekretär Tidow, haben dargestellt, was künftig alles weiter möglich ist, aber vielleicht sollten Sie auch für das Protokoll, damit es auch keine Missverständnisse bei denjenigen gibt, die hier im Raum sind, bitte noch mal sagen, was künftig nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist im Vergleich zur jetzigen Situation, das hat insbesondere auch mit der Frage der Abgrenzung zwischen Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet zu tun. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass im Bereich des Landschaftsschutzes recht wenig Probleme bestehen, weil das nicht die problematischen Gebiete sind, wo viel eingeschränkt wird, in den Naturschutzgebieten aber schon, und deswegen sollten Sie auch noch mal fachlich ausführen, wie denn die Abgrenzung genau erfolgt und warum man teilweise eben auf diesem Bereich der Naturschutzgebiete bestanden hat, auch wenn sie an einigen Stellen zurückgenommen wurden, keine Frage, aber sie sind auch noch nach wie vor in Bereichen vorhanden, wo der Bezirkssportbund zum Beispiel Probleme sieht und weiterhin Einschränkungen befürchtet.

Dann zu den Wintermonaten und den wenigen Regatten, die dort in den Wintermonaten nur stattfinden, Sie haben darauf hingewiesen, wäre es da nicht, um auch Bürokratie zu vermeiden – und Sportvereine, die im großen Maße auch ehrenamtliche Arbeit leisten, fürchten sich immer vor Bürokratie bzw. sind derer natürlich auch ein bisschen überdrüssig, wenn sie immer Formulare ausfüllen müssen –, besser, diese wenigen Regatten, die auch bekannt sind, die Traditionsveranstaltungen sind, einfach im Rahmen eines Ausnahmekataloges in die Verordnung mit einzubeziehen und aufzunehmen, dann müssten nicht jedes Jahr wieder für dieselben Veranstaltungen dann entsprechende Anträge gestellt werden, die wahrscheinlich sowieso genehmigt werden? Das wäre, glaube ich, auch im Sinne der Entbürokratisierung ein Schritt, den die Vereine begrüßen würden.

Herr Wolf, Sie hatten in der Anhörung zu Recht noch mal darauf hingewiesen, dass die Probleme bei den Bänken nicht gelöst sind, Robert Schaddach hat es auch gerade erwähnt, der

SV Rahnsdorf und die SG Luftfahrt sehen da große Bedenken, gerade auch die Grundstücke noch erreichen zu können bzw. die Zugänglichkeit zu den Grundstücken entsprechend zu gewährleisten. Ist das jetzt aus Ihrer Sicht das einzige gravierende Problem, das beim Thema Müggelsee noch geblieben ist, oder ist es eher so, wie Herr Nolte gesagt hat, der Berliner Segler-Verband hat letzten Endes zähneknirschend zugestimmt, weil es alternativlos ist, und Sie sagen, es wird sowieso entsprechend unterschrieben, oder sagen Sie, bis auf die Problematik der Bänke ist das eigentlich aus Sicht des Segler-Verbandes unproblematisch? Das wäre noch mal wichtig zu erfahren.

Dann noch in Richtung des Senats die Frage zu der Schutzgebietsverordnung. Letzte Woche soll die Senatorin Günther dem Bezirksbürgermeister beim Ansegeln gesagt haben, die Verordnung würde erst unterschrieben, wenn das Problem an den Bänken gelöst sei, also nicht unbedingt mit der Verordnung gelöst, das kann man vielleicht nicht, aber insgesamt gelöst sei, ist diese Information zutreffend? So wurde es mir zumindest kommuniziert, ich war nicht dabei. Und wenn nein, wann soll dann die Verordnung unterschrieben werden? Die Zeit drängt. Nicht, dass wir dann eines Tages vor vollendeten Tatsachen stehen.

Herr Nolte, Sie hatten auch noch mal auf den Röhricht-Begriff hingewiesen, und das ist in der Tat auch eine Frage, die eher eine Fachdefinition ist. Hier würde ich auch vom Senat wissen wollen, wie er denn die Definition des Röhricht-Begriffs in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern sieht. Ist das Problem dort auch erkannt und soll entsprechend auch diese Anpassung vorgenommen werden, die Herr Nolte hier vorgetragen hat? – Und Herr Lucht, dann würde ich gerne von Ihnen wissen wollen, weil Sie vom Müggelsee nur indirekt betroffen sind – also natürlich wird es bei Ihnen auch entsprechende Vereinsmitglieder geben, die auf dem Müggelsee ihren Wassersport betreiben, gar keine Frage –, Sie haben die Diskussion auch gehört und nachvollziehen können, wenn Sie selber direkt davon betroffen wären, wären Sie mit dem, was jetzt vorgelegt wird, im weitesten Sinne einverstanden, und würden Sie sagen, das ist ein gangbarer Weg, oder würden Sie auch sagen, wenn wir als Verein betroffen wären, hätten wir auch erhebliche Bedenken? Ich sage mal, die Sicht eines Dritten ist vielleicht mal ganz interessant zu hören. Wir haben Herrn Nolte und Herrn Wolf gehört. Wie sehen Sie das jetzt, gerade auch, was die Einschätzung betrifft, als jemand, der sich auch mit Wassersport sehr gut auskennt?

Dann will ich Ihnen, Herr Lucht, ausdrücklich beipflichten, was die touristische Erschließung betrifft. Und auch die Frage der Stege und der Übernachtung ist natürlich eine völlig abstruse Gedankenwelt, um was sich da Behörden alles kümmern sollen und was sie auch entsprechend dann ahnden sollen. Auf der einen Seite schaffen wir Wasserwanderrastplätze – wir haben die Gelbe Welle als touristisches Leitsystem, wir wollen Wassertouristen auch nach Berlin bekommen –, auf der anderen Seite wollen wir das in dieser Hinsicht auch reglementieren. Ich würde da auch noch mal in Richtung Senat die dringende Bitte äußern, für diese Frage des Steganlagenkonzepts eine Vereinheitlichung für ganz Berlin in irgendeiner Form ins Auge zu fassen, auch wenn bei den Bezirken das Genehmigungsverfahren weiter liegenbleibt, aber das ist natürlich auch etwas, was in jedem Fall geklärt werden muss. Und auch schon beim Berliner Seglertag, da hat Herr Wolf zum Müggelsee eine ausführliche Stellungnahme abgegeben – da waren ich und Herr Staatssekretär Gaebler auch vor einigen Wochen in Schmöckwitz dabei –, ist das Thema Steganlagen auch noch mal geäußert worden. Das ist ein Thema, das auch virulent ist.

Aber ich kann mir jetzt in Vorgriff auf meinen nachfolgenden Redner den Seitenhieb nicht verkneifen: In vielen Berliner Bezirken hat die AfD die Position des Umweltstadtrats bekommen. Dann können Sie an diesem Thema auch mal zeigen, gerade beim Thema Steganlagenkonzeption, wie bürgerfreundlich Sie bei dem Thema agieren oder nicht agieren. Das ist, glaube ich, ein Problem, das auf jeden Fall gelöst werden muss. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank, Herr Förster! – Und dann sind wir gleich bei der AfD. – Herr Scheermesser, Sie haben das Wort!

Frank Scheermesser (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Herr Förster, ich kann Sie da beruhigen. Wir haben den Herrn Otti in Spandau als Stadtrat, und ich bin mit ihm die letzten Wochen schon sehr eng in Kontakt. Und da muss ich eben genau das ansprechen, was so ein bisschen ein Hin- und Herschiebespiel hier ist, der Senat gibt es an die Bezirke, die Bezirke wieder an den Senat, und man sieht an den ganzen Verfahren, was jetzt hier gerade gemacht wird, es ist einfach erschreckend, und ich muss sagen, was wir hier in den letzten Wochen und Monaten zum ersten Mal erlebt und gesehen haben – wir kommen alle aus dem zivilen Bereich, ich selber bin auch Segler, bin auch auf dem Müggelsee viel privat unterwegs, ich kenne also diese Problematik mit diesen Bänken und Zufahrten –, das verschlägt einem echt die Sprache, wie hier sozusagen von oben herab irgendetwas entschieden wird, irgendetwas gemacht wird. Es wurde eigentlich alles schon angesprochen. Herr Standfuß hat das sehr gut gemacht, auch Herr Förster hat die Einzelheiten sehr intensiv erläutert, ich muss da jetzt nicht mehr so viel dazu sagen. Die AfD bekennt sich absolut zum Berliner Segelsport und zum Breitensport allgemein, natürlich auch zum Naturschutz, aber dann bitte mit Augenmaß und in Absprache auch mit den Bürgern. Was wir von Anfang an auch schon bei der Wahl und auch schon in den letzten Monaten angesprochen haben, ist einfach ganz klar, dass „basisdemokratisch“ hier in Berlin ein Fremdwort ist. Hier wird ständig Klientelpolitik gemacht, und ich hoffe, dass da die Bürger und die Segelclubs und alle, die hier bereit sind, etwas zu tun, dieses ganze Ding mal aufbrechen und mal das Ganze von Anfang an aufrollen, was seit 2002 hier festgelegt worden ist. Und dazu haben die Herren schon einiges gesagt, zum Beispiel dass eben keine vernünftige Analyse vorliegt. Ich muss auch sagen, wir als Abgeordnete und speziell wir als AfD sind doch ziemlich erzürnt, kann ich fast schon sagen, dass wir da gar nicht in den Prozess eingebunden worden sind, dass das alles hinter vorgehaltener Hand gemacht wurde. Von diesen Absprachen, die hier von der Senatorin Günther gemacht wurden, wissen wir gar nichts. Und es ist genauso bezeichnend, dass jetzt hier vom Senat und vom Staatssekretär kommt, dass noch ein Entwurf gemacht wird, aber es wäre mal hilfreich, wenn so ein Entwurf oder so ein Vorschlag eines Entwurfs oder Punkte, die man da machen möchte, dass die mal in den Fraktionen herumgereicht werden oder auch mal an die Seglerclubs weitergereicht werden oder auch in der Bevölkerung diskutiert werden, die dort wohnt, und ich denke, gerade gegen die Segelclubs, die auch schon seit Jahrzehnten, fast schon seit Jahrhunderten, dort ansässig sind, und die in den letzten Jahren sehr viel für die Umwelt getan haben, ist das ein Affront. Und ich habe eigentlich keine Fragen dazu, sondern einfach nur eine Feststellung. Zu dem, was meine Vorredner hier gesagt haben, kann ich mich zu hundert Prozent in den Tenor hineinbegeben. Ich persönlich wäre sehr froh, wenn der Senat mal sagen könnte, wann so ein Entwurf mit allen Parteien und allen Beteiligten mal wirklich offen diskutiert wird. – Danke!

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank, Herr Scheermesser! – Frau Platta von der Fraktion Die Linke, bitte!

Marion Platta (LINKE): Vielen Dank auch von uns an die Anzuhörenden! – Eigentlich geht es ja heute auch um die Anzuhörenden und weniger um diese Meinungsäußerungen aus den Fraktionen. Zu den vorgebrachten Informationen, da muss ich Ihnen sagen, hat es mich schon etwas gewundert, mit welcher Sicherheit Herr Tidow hier über die Veränderungen in der Verordnung gesprochen hat, dass alles sehr fein und gut abgesprochen ist, und welche Vorwürfe dann aus dem Bezirksverband kamen, das hat mich ein bisschen verwundert, denn nach dem ersten Beitrag hatte ich eher das Gefühl, viele dieser Fragen sind ausgeräumt worden, und nach den anderen Wortmeldungen hier zur Anhörung hatte ich eher den Eindruck, dass sehr vieles eben noch nicht ausgeräumt ist. Und ich hoffe, dass wir dann hier mit dieser Anhörung noch ein bisschen weiterkommen und dass bei der Beantwortung der Fragen das eine oder andere dann wirklich noch ausgekippt werden kann.

Die erste Frage, die ich habe, geht auch an Herrn Tidow, und zwar geht es um diese freiwillige Vereinbarung. Zu dem Inhalt ist jetzt schon viel gefragt worden. Mich würde jetzt mal interessieren: Wird denn der Abschluss dieser freiwilligen Vereinbarung zeitlich vor der Verordnung sein, oder haben Sie vor, das erst später zu machen und dann im Nachgang zur Festlegung der Verordnung erst das eine oder andere niederzuschreiben? Das würde ich nicht begrüßen! Ich würde schon denken, dass Sie das Verfahren zur freiwilligen Regelung zeitlich noch vor der festen Unterschrift zur Verordnung abgeschlossen haben, weil ich denke, dass das eine oder andere, was dort noch niedergeschrieben werden soll, dann auch zur Klärung von offenen Fragen beitragen kann. Das haben wir auch gehört, dass es dazu schon einen ersten Entwurf geben soll. Herr Wolf ist darauf schon eingegangen. Und ich denke mal, dass dann im Verlauf der Erarbeitung im Nachgang auch dann wirklich festgestellt werden kann, dass sich alle Betroffenen an dieser freiwilligen Vereinbarung auch wirklich beteiligen konnten, und wir nicht wieder im Nachtrag erfahren müssen, dass wichtige Partner außen vor gelassen worden sind.

Das ist mir sehr wichtig, weil ich glaube, dass es auch der Anspruch der rot-rot-grünen Koalition ist, die Bürgerbeteiligung wesentlich voranzubringen, und da kann man das durchaus bei diesen Verfahren einmal ernsthaft probieren.

Was mich noch umtreibt, ist, neben dieser freiwilligen Vereinbarung, die Frage, die hier in den Raum gestellt worden ist, wie denn eigentlich die Konsequenz wäre. Was müsste Berlin eigentlich aushalten, wenn es zu überhaupt keiner Schutzverordnung für dieses Gebiet kommen würde? –, wobei ich nach wie vor daran erinnern möchte: Es gibt bereits eine Verordnung zum Schutz des Müggelsees von 1996. Es ist also auf jeden Fall schon etwas vorhanden. Das LaPro, das Sie angesprochen haben, ist zwar beschlossen, aber Sie wissen auch, dass das eher eine Anregung zum Verwaltungshandeln ist und keine Gesetzeskraft hat. Wenn Sie sich also darauf beziehen, ist das zwar richtig, aber letztendlich nicht einklagbar.

Die Frage, die ich noch habe, ist eher an alle Anzuhörenden: Die Erfahrung, die Sie mit dem Wasserschifffahrtsamt haben, würde mich sehr interessieren. Wir haben hier immer wieder auch gehört, die jeweiligen Verantwortlichen sind mal im Bezirk, mal auf Landesebene, aber auch auf Bundesebene für dieses Gewässer oder mehrere, es sind ja eigentlich alle Gewässer im Land Berlin betroffen, verantwortlich. Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Wasserschifffahrtsamt im Laufe Ihrer Beziehungen gemacht? Welche Rolle spielt eigentlich das Wasserschifffahrtsamt, gerade wenn es darum geht, den Motorsport zurückzudrängen, der von vielen Seiten, sowohl von den Seglern, von den muskelbetriebenen Sportfahrzeugen, aber auch von den Naturschutzverbänden immer als der Hauptschuldige bei der Schädigung der Freizeitnutzung oder der Natur aufgezählt wird.

Zu den Steganlagen habe ich ein gespaltenes Verhältnis dazu, ob es wirklich sinnvoll ist, über diese Genehmigung von zehn Jahren hinauszugehen. Sicherlich ist es eine Frage der Sicherheit, dass man an dem Ort überhaupt anlegen kann, aber auf der anderen Seite, dadurch dass es schützenswerte Bereiche gibt aus Sicht der Natur, der Landschaft, muss man sich auch einmal die Entwicklung anschauen, und je nachdem, was sich dort entwickelt, dann auch noch einmal nachvollziehen und nachfragen können, ob die Art und Weise der Stege die richtige für die jeweiligen Orte ist. Dass man sich dafür einen Zehnjahresrhythmus vorstellen kann, halte ich für angebracht, aber wie gesagt, auch da dann noch einmal die Frage an alle, wie da das Verhältnis zum Wasserschifffahrtsamt ist, wenn dann gesagt wird: Es muss beleuchtet, besonders begrenzt und besonders gesichert sein, also da auch den Zusammenhang zu allen genehmigungsfähigen Einheiten noch einmal herstellen.

Was ich bemerkenswert finde in dem ganzen Verfahren, ist der Hinweis darauf, dass der Zustand der Natur mit der Nutzung der Uferbereiche, aber genauso der Wasserflächen einhergeht. Und wenn wir wissen, dass über Jahrhunderte sich diese Nutzung schon gehalten hat, sowohl auf dem Wasser als auch an den Uferbereichen, und die Natur sich trotzdem entwickeln konnte, ist es aus meiner Sicht dann auch wichtig, die Frage zu stellen und hier auch einmal beantwortet zu bekommen: Was hat sich denn in der Natur in den letzten Jahren so gravierend geändert, dass man heute eine ganz andere Sicht hat, als es vor 30 oder 50 Jahren war, gerade im Bereich des Müggelsees? Abgesehen davon, dass wir auch wissen, dass sich das Freizeitverhalten verändert hat und wir heute ganz andere Freizeitbeschäftigungen an Land, aber auch auf dem Wasser vorfinden und sich vielleicht aufgrund dieser veränderten Nutzung, also mehr Motorsport, mehr Wellengang usw., Veränderungen ergeben haben. Das Monitoring, das eigentlich auch vom Naturschutz vorgesehen ist, scheint mir hier noch nicht

in dem Maße, zumindest in Richtung Wassersportler, gesichert zu sein, dass es auch klar ist, was da geschützt wird, in welchem Zeitraum Besonderheiten vorliegen und wie sich das in Zukunft entwickeln wird.

In dem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal die Frage stellen: Gibt es denn im Hinblick auf die Klimaveränderung noch besondere Aspekte, die wir hier noch zur Kenntnis gebracht bekommen sollten? Wie stellen Sie sich – die Frage in Richtung des Senats – zukünftig eine Zusammenarbeit von Naturschutz und Wassersport vor? Haben Sie vor, im Rahmen von Monitoringverfahren da auch gemeinschaftlich zu arbeiten und vielleicht, so wie es in anderen Bereichen auch schon gemacht wird, auch Naturschutzwächter und Sportler zusammenzubringen und vielleicht jährlich darüber zu berichten, sowohl bei dem einen als auch bei dem anderen, was sich an Nutzungsmöglichkeiten, an Veränderungen in positiver oder auch negativer Sicht ergeben hat? – Danke!

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank! – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Schweikhardt hat das Wort!

Notker Schweikhardt (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von uns vielen Dank dafür, dass Sie gekommen sind! Ich hoffe, Sie empfinden das nicht als Antretenmüssen. Wir müssen Strafe zahlen, wenn wir nicht in den Ausschuss kommen. Wir laden Sie gerne ein und freuen uns sehr, wenn Sie kommen und uns Ihr Know-how zukommen lassen.

Ich habe nur wenige Fragen. Mich würde seitens der Senatsverwaltung interessieren, inwieweit der Dialog mit den Vereinen am Müggelsee schon auskömmlich war, mit welchen Vereinen Sie gesprochen haben oder ob Sie sich noch Gesprächspartner wünschen, wie der Weg ist. Ich bin selbst, man sieht es meiner zarten Gestalt an, ganz lange Steuermann gewesen und habe dann für die Studenten, die im Naturschutz unterwegs waren, die Schwäne gezählt, was mir Schokolade eingebracht hat. Ich fand, das war eine tolle Symbiose damals. Ich habe jetzt als Grüner natürlich eine Naturschutzbrille auf, logisch, aber das ist auch für mich etwas, was auch gerade den Müggelsee ausmacht. Ich finde, es ist eine traumhafte Landschaft und genieße das, auch wenn ich dort nicht auf dem Wasser bin. Mich würde aber interessieren, was Sie sich noch vorstellen könnten von Ihrer Seite als Wunsch, als Lösungsvorschlag. Wo kann es noch weiter gehen? Das ist mir noch nicht klar genug geworden. Was haben Sie für Wünsche? Nicht, dass man sich nicht nur an der Verwaltungsvorschrift arbeitet, sondern Sie sind da seit Jahrzehnten unterwegs, ihre Sportler/innen. Da gibt es sicher auch Vorschläge, und sind die schon angemessen deutlich geworden?

Wir machen sehr gerne Klientelpolitik für die Klientel der Sportler/innen und der Segler/innen, sonst wären wir auch nicht in diesem Ausschuss. Das macht uns viel Spaß, und dass wir das hier besprechen können, ist für mich ganz toll, weil das auf Augenhöhe stattfindet. Deshalb würde mich interessieren, ob Sie da noch etwas für uns haben. – Danke schön!

Vorsitzende Karin Halsch: Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen. Dann würde ich aber erst einmal die erste Runde abschließen wollen. – Herr Standfuß, bitte!

Stephan Standfuß (CDU): Mich freut es zu hören, dass auch in der Regierungskoalition diese ganzen Regelungen durchaus sehr kritisch gesehen werden, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich will aber noch einmal ergänzend sagen: Ich lade Sie herzlich dazu ein. Wenn

Sie sich vor 30 Jahren mal den Bereich Havel/Wannsee angeguckt haben, da wuchs auf dem Boden der Havel sozusagen nichts weiter. Das war alles tot. Sie konnten durch das Wasser nicht durchgucken – Nährstoffüberlastung, Algenwachstum etc. Und wenn Sie sich dann die Entwicklung der letzten 30 Jahre angucken, wie sich die Umwelt dort wieder erholt hat, und das alles mit den Sportvereinen im Einklang, und dazu haben auch die Motorboote keinen schädigenden Beitrag mehr bringen können, hat sich das alles sehr gut weiterentwickelt. Auch die Uferschutzmaßnahmen waren sehr erfolgreich. Deshalb wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal: Es ist überhaupt nicht verständlich, dass man die Vereine jetzt plötzlich so einschränken will.

Vorsitzende Karin Halsch: Herr Statzkowski, bitte!

Andreas Statzkowski (CDU): Ich habe zwei Fragen, insbesondere an den Staatssekretär für Umwelt. Die erste Frage ist: Es ist mehrfach die Rede von der Problematik mit den Bänken am Müggelsee und davon, dass hier noch die Notwendigkeit besteht, selbst von der Senatorin offensichtlich öffentlich eingeräumt, dass da Handlungsbedarf besteht. Mich würde interessieren: In welche Richtung gehen denn da die Überlegungen? Mit welchem Zeitablauf rechnen Sie, dass es da auch eine Lösung des Problems gibt?

Die zweite Frage: Es wird unter der Hand immer wieder spekuliert, dass auch die Problematik der Wohnsituation auf Booten eine Rolle spielt, um womöglich dem Segelsport erhebliche Schwierigkeiten in der Nutzung der Stege und auch der Boote auf dem Wasser selbst zu gewährleisten. Ich hätte gerne gewusst, ob das zutrifft und in welcher Hinsicht auch auf der Senatsbene man daran arbeitet, eine deutliche Form der Definition der Unterscheidung zwischen der Nutzung von Booten zu Wohnzwecken auf der einen Seite und der Nutzung für sportliche Zwecke auf der anderen Seite vorzunehmen, und das auch in Verbindung mit einer möglichen Ausweisung von Flächen, die dann für Wohnzwecke nutzbar wären, um eine klare Unterscheidung zugunsten der Sportsegler an so einer Stelle dann auch treffen zu können.

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank, Herr Statzkowski! – Weitere Wortmeldungen habe ich erst einmal nicht. Dann würde ich jetzt in die Antwortrunde eintreten wollen und würde zunächst noch einmal den beiden Staatssekretären das Wort geben. Ich glaube, die vorwiegenden Fragen waren an Sie gestellt, Herr Tidow. – Ganz kurz, Herr Gaebler, bitte!

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS): Ich will zwei Sachen vorweg sagen: Ich glaube, dass es richtig ist, dass hier die einzelnen Bereiche ihre Interessen vertreten und auch im Abgeordnetenhaus im Sportausschuss auch noch einmal aus Sicht des Sports die Sachen beleuchtet werden. Ich kenne das aus eigener Erfahrung, dass im Umweltausschuss aus Sicht der Umwelt betrachtet wird. Wenn es da eine entsprechende Anhörung zu genau dem gleichen Thema gäbe, würde es andere Vorstellungen geben, und dann würden auch einige Abgeordnete ganz andere Fragen stellen und andere Einschätzungen geben, die teilweise in den gleichen Ausschüssen sitzen. Das ist ihr gutes Recht. Wir müssen nur sehen: Am Ende muss es irgendwie zusammenkommen. Deshalb führen die Ideen, die sagen: Lass uns doch einfach gar nichts machen, dann wird das alles gut, was ich so ein bisschen bei Herrn Nolte herausgehört habe, am Ende nicht zum Ziel. Dann wird das auf anderem Wege entschieden, nämlich durch irgendwelche Klagen, rechtliche Konstruktionen oder sonst was. Ich glaube, dass es der richtige Weg ist, dass man sich parallel zu einer Verordnung, die nachgebessert worden ist, wo man sich auch angucken muss: Welche Punkte gibt es, die noch unklar sind, die zu Ängs-

ten führen und die man ausräumen muss? –, dass wir sagen: Es muss alles das, was an Punkten gekommen ist, wo es Bedenken gibt, wo es Ängste gibt, wo es Sorgen gibt oder auch wo Beschränkungen vorgesehen sind, die als nicht umsetzbar gesehen werden, aufgegriffen werden. Deswegen finde ich die Idee dieser Vereinbarung, in der man klar explizit regelt: Was bleibt möglich, um genau diese Interpretationsräume zu reduzieren? – richtig. Deswegen ist es auch richtig, dass man diese Vereinbarungen mit denen bespricht, die konkrete Punkte eingebracht haben, die sagen: Aus unserer Praxis sehen wir eine Gefahr, und deswegen möchten wir dazu eine Regelung haben, die uns Sicherheit gibt, dass wir auch weiterhin unseren Sport dort ausüben können, wo wir es bisher machen. Dann muss man auch mit denen zunächst bewerten: Ist das jetzt so, dass sie meinen, sie können das daraus entwickeln? Dann kann das durch externe Fachleute noch einmal untersucht und beguckt werden. Das ist teilweise auch schon geschehen. Dann muss es aber irgendwann auch ein Ergebnis geben. Wie gesagt, dieser Rückfall, zu sagen: Lass uns doch lieber gar nichts machen, dann wird alles gut, Herr Nolte, ich glaube, damit kommen wir nicht so viel weiter. So haben Sie es auch nicht gemeint, aber es schien immer so ein bisschen durch mit der Frage: Warum macht man überhaupt?

Das Abgeordnetenhaus hat in der letzten Legislaturperiode dazu Beschlüsse gefasst. Es hat ein Landschaftsprogramm beschlossen. Es hat ein Naturschutzgesetz beschlossen. Das hat der Gesetzgeber, das Abgeordnetenhaus, gemacht. Die Verwaltung ist gehalten, Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ernst zu nehmen, auch wenn hier aus einzelnen Zwischentönen mal die Frage kam: Muss man sich überhaupt daran halten? – Ich als Senat würde erst einmal sagen: Wir halten uns an Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, soweit das rechtlich vertretbar ist. Insofern werden wir das auch an dieser Stelle machen und sehen, dass das, was im Landschaftsprogramm vorgesehen ist, auch mit den Betroffenen und Beteiligten umgesetzt wird, dazu hat es Anhörungen gegeben, und dass der Sport natürlich, auch das ist ein Ziel des Landschaftsprogramms, dort seine Existenzberechtigung hat. Das muss vernünftig austariert werden. Das muss klar definiert sein, damit es auch eine Planungssicherheit und Zukunftssicherheit gibt, und einzelne Dinge, die dann auch mit dem Wasserstraßenamt und Ähnlichem zu klären sind, müssen auch geklärt werden. Nur zu sagen: Eine Genehmigung des Wasserstraßenamtes ist unbefristet, deswegen hat man da größere Sicherheit, verkennt natürlich, dass sie das jederzeit kündigen können. Insofern haben Sie dann auch keine Planungssicherheit mehr. Immer ein bisschen vorsichtig mit solchen Beispielen! Wichtig ist, wie gesagt, dass wir wissen: Der Sport kann dort in Zukunft weiter stattfinden. Es gibt die Sicherheit, gerade für die Vereine, die auch traditionell ihre Standorte am See haben und nicht umziehen können und wollen, und das muss gewährleistet sein. Dann sollten wir aber auch bald zu einem Ergebnis kommen, um diese Diskussion erfolgreich abschließen zu können.

Als Letztes zum Bezirk – noch einmal: Es ist eine bezirkliche Zuständigkeit, Steganlagen zu genehmigen, und wenn der zuständige Stadtrat dafür zuständig ist, dann muss er sich auch darum kümmern. Dann kann nicht gesagt werden, jetzt soll der Senat mal dafür sorgen, dass der Stadtrat sich darum kümmert. Wenn das Bezirksamt zwei Jahre lang, ich nehme das jetzt erst einmal auf, einen Bescheid nicht bewilligt, können wir zwar die Bezirksaufsicht in Gang setzen – das ist aber schon ein sehr großes Rad und ein sehr scharfes Schwert –, es wäre aber schöner, wenn das sozusagen auf der Ebene des Bezirks geklärt wird, denn dazu sind die Leute gewählt und dafür werden sie auch bezahlt, und das sollte man dann auch ernsthaft in Anspruch nehmen.

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank! – Herr Staatssekretär Tidow, bitte!

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK): Herzlichen Dank! – Ich kann da ganz gut anknüpfen. Es gibt einen Auftrag des Abgeordnetenhauses, den wir umsetzen. Ich habe so ein bisschen den Eindruck gehabt, dass die Vorstellung herrscht: Da ist jetzt die Verwaltung, die will einen Strick drehen, oder da wird die Umweltschutzbrille aufgesetzt, und man guckt mal, was jetzt noch geht. Das Gegenteil ist der Fall. Ich hatte gehofft, dass das durch meine Ausführungen deutlich wird. Die Verwaltung hat, seit die Verordnung, der Entwurf, auf den Weg gebracht wurde, sehr beharrlich und sehr intensiv geguckt: Wo gibt es eine Möglichkeit, auch den berechtigten Interessen entgegenzukommen? Ich habe den Kompromiss vorgestellt und eine ganze Menge Probleme wahrgenommen. Insofern bin ich dankbar für die Diskussion und will auch gar nicht sagen: Es gibt diese Probleme nicht. Ich habe aber im Hinblick auf die Verordnung zur Unterschutzstellung des Müggelsees wenig konkrete Kritik wahrgenommen, die durch eine Veränderung der Verordnung noch geklärt werden kann. Es gibt im Hinblick auf die Stegproblematik eine Schwierigkeit, das ist aber auch ein Problem, das unabhängig von der Verordnung besteht. Da habe ich deutlich gemacht, dass die Senatorin ein politisches Interesse hat, dass es gerade kein Schwarzer-Peter-Spiel mit dem Bezirk gibt, sondern wir als Umweltverwaltung das Unsrige dazu beitragen wollen, dass diese lang schwelende Problematik auch im Sinne der Betroffenen gut gelöst wird, dass eine Stegkonzeption auf den Weg gebracht wird, dass nicht jeder einzelne Stegbesitzer künftig eine Umweltverträglichkeitsprüfung machen muss, dass es nur noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das gesamte Stegkonzept gibt und dass sie da auch mit dem Bürgermeister im Gespräch ist und beide den gemeinsamen politischen Willen verabredet haben. Mehr als das kann ich Ihnen, weil die Frage war: Was steht konkret drin? – nicht sagen.

Es wird der gemeinsame Wille dokumentiert, dass die Lösung auch die Bänke und die Rahnsdorfer Inseln im Hinblick auf die Stegproblematik umfassen muss. Das ist schon einmal wichtig und ein Fortschritt, wenn die Hauptverwaltung und der Bezirk sagen: Dieses Konzept ist nicht losgelöst, denn das war, das wissen Sie besser als ich, lange Zeit auch Teil eines Problems, dass die Rahnsdorfer Inseln das Gefühl hatten, sie kommen in der Stegkonzeption nicht vor. Jetzt gibt es die Verabredung und die Zusage, dass es dieses Konzept nicht ohne diese Gebiete gibt. Auch das ist aber eine Problematik, die nicht unmittelbar mit der Verordnung zu tun hat.

Es gibt eine andere Problematik, die sicherlich richtig ist und auf die auch Herr Nolte hingewiesen hat. Das ist die Frage der Verschlammung und Verkrautung im Bereich der Bänke. Auch da muss man sagen, die Verordnung in der Fassung, wie sie jetzt verabschiedet werden soll, steht der Lösung dieser Problematik nicht entgegen. Dazu kann Frau Küchmeister gleich noch einmal etwas sagen. Ich finde wichtig, weil deutlich geworden ist, es gibt viele kritische Blicke und auch Kritik, dass man aber die Ebenen auseinanderhalten muss, weil das wichtig im Hinblick auf die Frage der Lösungsansätze ist und ich es auch schwierig finde. Ich würde da gerne die Verordnung sehr stark heraushalten. Da haben wir vieles getan. Herr Wolf hat es auch noch einmal deutlich gemacht. Es gibt aus unserer Sicht wenig, wo man noch nachsteuern kann und sollte. Die Frage ist jetzt, wie eine schutzzweckverträgliche Nutzung erfolgen kann. – Das ist Gegenstand der freiwilligen Vereinbarung. Da sind wir mit der Wassersportkommission im Gespräch. Aus meiner Sicht ist das der relevante Akteur. Auch der Bezirkssportbund Treptow-Köpenick ist Mitglied und wird durch die Wassersportkommission vertreten. Insofern ist diese Vereinbarung erst einmal eine Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung und dem Wassersportverbund. Da werden natürlich auch die Naturschutzverbände,

der Bezirk und das Wasser- und Schifffahrtsamt beteiligt, also die maßgeblichen und relevanten Akteure. Die Verordnung selber gibt Sicherheit und den Rechtsrahmen, und im Rahmen dessen werden jetzt im Hinblick auf die konkrete Nutzung Verabredungen getroffen. Da stehen wir erst ganz am Anfang, wollen aber, dass das jetzt auch Fahrt aufnimmt. Das ist unterhalb der Verordnung erst einmal eine freiwillige Vereinbarung zwischen den wichtigen Stakeholdern, die zu beteiligen sind.

Es gibt eine weitere Problematik, die aber mit der Verordnung als solcher nichts zu tun hat. Das ist die Frage des Röhrichts und des Bundesnaturschutzgesetzes. Auch dazu wird Frau Küchmeister sicherlich gleich noch etwas sagen. Ich will noch einmal meine Punkte durchgehen, was es noch an Fragen gab. Rahnsdorfer Inseln, ist alles geklärt? – Nein, es ist nicht alles geklärt, aber im Rahmen dessen, was die Verordnung betrifft, ist alles geklärt, und mehr als das sind wir auf ganz gutem Weg und in sehr intensiven Gesprächen.

Es tauchte die Frage auf vom Abgeordneten Standfuß, wie das mit den motorbetriebenen Fahrzeugen ist. – Da ändert sich nichts. Die können wie bisher, das ist ja eine Bundeswasserstraße, in der vorgesehenen Rinne auf dem Müggelsee fahren und bleiben von der Verordnung unberührt.

Ellen Küchmeister (SenUVK): Damit das wirklich klar wird: Diese Aussage von Herrn Tidow, dass die motorbetriebenen Boote weiter fahren können wie bisher, weil das Bundeswasserstraße ist, gilt nicht nur. Das war eine Ergänzung direkt auf Ihre Frage. Es gilt für alle, auch Kanuten und Segler, die nicht gerade motorbetrieben unterwegs sind. Der gesamte Müggelsee ist eine Bundeswasserstraße. Deswegen gelten die entsprechenden rechtlichen Gesetze, und die kann das Land Berlin aus Kompetenzgründen nicht einschränken. Hinter der Diskussion: Wie groß dürfen die Naturschutzgebiete denn sein? – steckt auch diese Sorge, dass – und das ist auch richtig, das haben wir mit Herrn Wolf, Herrn Nolte und den anderen Herrschaften besprochen – das Land Berlin grundsätzlich die Naturschutzgebiete, wenn das Land Berlin das wollte, als Anlass nehmen könnte, zum Bund zu gehen und zu sagen: Jetzt möchten wir bitte diese Naturschutzgebiete abgegrenzt haben. Dann könnte der Bund das machen oder nicht, und wenn er es machen würde, würde der Bund entsprechende Einschränkungen für das Befahren erlassen. Das kann nicht das Land Berlin. Wir haben den Herrschaften immer gesagt: Wir haben überhaupt kein Interesse daran, einen solchen Antrag beim Land zu stellen. Das planen wir nicht. Das werden wir nicht. Wir werden stattdessen in Richtung dieser freiwilligen Vereinbarung gehen. Wir wollen gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern gucken: Was kriegen wir auf die Beine an Schutz für die Naturschutzgebiete? Wir können es aus rechtlichen Gründen, wie gesagt, nicht in die Verordnung schreiben, wollen es aber auch nicht auf dem Umweg über den Bund machen, sondern wir wollen diesen Weg der freiwilligen Vereinbarung beschreiten, und wir sind ganz sicher, nach den bisherigen Gesprächen, dass wir da auch zu guten Ergebnissen kommen werden.

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK): Insofern zum Zeitablauf, weil die Frage im Raum stand, erst die Vereinbarung und dann die Verordnung: Nein, das ist nicht intendiert. Die Verordnung wollen wir, nachdem monatelang intensiv gesprochen worden ist, sehr zeitnah unterzeichnen. Natürlich werden wir auch diese Anhörung mitnehmen und noch einmal prüfen, inwiefern neue Aspekte aufgetaucht sind. Wir werden der Senatorin natürlich berichten. Wir werden dann die Verordnung unterzeichnen und parallel an der freiwilligen Vereinbarung weiterarbeiten, und wie Frau Küchmeister sagte, sind wir auch sehr zuversichtlich, dass wir

da auf einem sehr guten Weg sind. – Wenn Sie vielleicht gerade zu der Röhricht-Problematik etwas sagen, weil das tatsächlich ein Punkt ist, der viele umtreibt und wo man gucken muss, wie man damit umgeht. Aber auch das ist wieder nichts, was mit der Verordnung im Grundsatz zu tun hat.

Ellen Kückmeister (SenUVK): Diese Problematik, die angesprochen wurde, wurde auch aus Sicht der Vereine und Verbände hinsichtlich dieser Tatsache oder der Sachverhalte, dass bestimmte Stege, die seit Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten da sind, wo Naturschutzmaßnahmen stattgefunden haben oder auch nicht, die Wasserqualität hat sich verbessert usw. – – Darum hat an bestimmten Stellen das Röhricht zugenommen und wächst in Richtung dieser Stege, sodass man in diese Zehn-Meter-Problematik kommt, die das Abgeordnetenhaus im Berliner Naturschutzgesetz festgelegt hat. Diese entsprechenden Vorschriften sind die §§ 29 ff. Berliner Naturschutzgesetz. Die beruhen auf der entsprechenden Rechtsgrundlage im Bundesgesetz, und da steht drin, dass Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten sind. Wir haben bei uns in der obersten Naturschutzbehörde aus Anlass der Diskussion über die Verordnung, als diese Stegproblematik bei uns bekannt wurde, dass Stege nicht genehmigt wurden, obwohl sie seit Jahren bestehen und genutzt werden, weil das Röhricht da reinwächst, von Anfang an gesagt: Das kann nicht sein. Dann würde man ja sozusagen indirekt – – Der Naturschutz hat Erfolg. Die ganzen Maßnahmen haben Erfolg. Das Röhricht wächst, und dann bestraft man die Menschen, indem man sagt: Schönen Dank auch! Jetzt keine Stege mehr! – Auch für den Naturschutz macht das keinen Sinn, denn dann würde man die Menschen indirekt auffordern: Hey, sei schlau, nimm vorher die Sense oder reiß irgendwie raus. – Dieses Denken, dieses Vorgehen macht für niemanden Sinn, und da hatten wir im Gespräch mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick schon gesagt: Leute, wir müssen diese Regelung anders anwenden. Wir müssen an der Stelle das Bundesnaturschutzgesetz sehr ernst nehmen, das nämlich von Beeinträchtigung spricht. Und wenn der Sachverhalt so ist, wie er ist, der Steg ist da und wird genutzt und das Röhricht wächst prima in die Richtung, dann ist das ganz offensichtlich denklogisch auch schon keine Beeinträchtigung, und deswegen kann das eigentlich kein Tatbestand sein, aufgrund dessen eine Steggenehmigung versagt wird. Das wollten wir eigentlich noch einmal mit Herrn Igel und in Richtung des Bezirks als Rechtsauffassung etwas verfestigen. Da ist uns aber die aktuelle Rechtsprechung – Herr Nolte hatte die verschiedenen Urteile genannt – des Berliner Verwaltungsgerichtes in die Quere gekommen. Das haben wir deswegen, also wir hier im Haus, Tidow/Günther, zum Anlass genommen und gesagt: Wir müssen uns das noch einmal genauer angucken. Wir müssen uns die Vorschriften oder Regelungen im Berliner Naturschutzgesetz noch einmal angucken, dass wir dafür eine Lösung finden, gemeinsam mit dem Bereich Wasserbehörde, die für diese Steggenehmigung dann auch zuständig ist. Das ist aber auch wiederum etwas, was wir nicht durch die Verordnung regeln können. Die Verordnung ist an der Stelle total neutral. Deswegen bitte ich, dass auch so zu trennen. Aber wir werden auch das, weil das Problem jetzt bekannt und erkannt ist, lösen.

Dann war noch das Thema Verschlammung. – Da ist die Rechtslage so, dass es nicht grundsätzlich irgendwo ein Gesetz gibt, das sagt: Der Staat muss ausbaggern, damit bestimmte Fahrrinnen frei sind.

Dieses Ausbaggern-Müssen gibt es ausschließlich in Zusammenhang mit dem Bundesrecht, nämlich aus Sicht der Sicherheit und Leichtigkeit – ich habe das Wording nicht genau im Kopf, weil das nicht mein Hausgesetz ist – des Bootsverkehrs. Das heißt, das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt wird sich immer seine Fahrrinnen angucken und daraufhin prüfen, ob irgendwo eine Gefährdung ist. Wenn ja, dann würden sie anfangen auszubaggern, Bäume wegnehmen oder, oder, oder, also die Verkehrssicherungspflicht ist da der Fachbegriff, und in diesem Sinne die Fahrrinnen prüfen. Jetzt ist es aber so, dass es im Müggelsee diese Fahrrinne – ich sage es einmal ganz grob – einmal diagonal durch den Müggelsee gibt und dass ansonsten das Wasser- und Schifffahrtsamt keine Veranlassung hat und auch nicht geplant hat, irgendwo irgendetwas auszubaggern. Auch das Land Berlin hat keine Veranlassung, jetzt im Sinne der Erreichbarkeit bestimmter Steganlagen ganz tief in die Tasche zu greifen – da redet man dann auch richtig über Geld –, um gezielt für bestimmte Fahrrinnen etwas auszugleichen.

Im Zusammenhang mit dem Gewässerentwicklungskonzept wurde darüber gesprochen, dass aus bestimmten ökologischen Gründen bestimmte Teile des Müggelsees im Bereich der Bänke durchaus entschlammt werden sollen, um damit bestimmte ökologische Verbesserungen zu erreichen. Dafür kann und wird die Umweltverwaltung Geld in die Hand nehmen; wie genau, das wird im Moment noch projektiert. Das ist auch ein sehr großes Projekt und kostet sehr viel Geld. Es gibt aber keinen Anlass, keinen Grund, dass die Verwaltung jetzt sagt: Ja, wir müssen da bestimmte Fahrrinnen freihalten. Die Verordnung kann deswegen auch keine Garantie enthalten, dass dort im Müggelsee im Bereich der Bänke oder anderen Stellen immer bestimmte Fahrrinnen frei sein werden. Das kann die Verordnung nicht. Das kann das Naturschutzrecht auch nicht regeln. Das heißt, wir haben nur das gemacht, was gewünscht wurde, dass wir in die Verordnung nicht eine zusätzliche Hürde einbauen. Das heißt, wenn an anderer Stelle entschieden wird: Ja, da soll eine Entschlammung stattfinden, dann ist die Verordnung keine zusätzliche Hürde, sondern das würde dann nach den entsprechenden Regelungen im Wasserrecht passieren. Der Bund hätte ein Wörtchen mitzureden, und es würde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müssen, und wenn wir, da wir auch im Naturbereich sind – Auch nach den entsprechenden Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Das heißt, das wäre immer ein großes Projekt entsprechend den vorhandenen rechtlichen Vorschriften. In dieser Verordnung und auch in dieser freiwilligen Vereinbarung können wir den betroffenen Vereinen, also auch nicht dem Seglerverein in Rahnsdorf, der da so ganz große Sorgen hat an der Stelle, nicht garantieren, dass eine solche Entschlammung stattfindet. Wir können nur sagen: Wir werden es nicht aktiv verhindern, sondern wir werden mit daran arbeiten, dass man da immer zu guten Lösungen kommt. Das können wir so sagen. Das ist unsere Auffassung. So etwas kann man dann auch in die freiwillige Vereinbarung hineinschreiben. Ich kann aber nicht vorweggenommen in die Verordnung ein Ergebnis eines zukünftigen Antragsverfahrens nehmen.

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK): Insofern auch da einfach unterschiedliche Ebenen. – Ich habe gerade noch einmal geguckt. Ich glaube, auf die meisten Fragen bin ich und ist auch Frau Küchmeister eingegangen. Es war noch die Frage nach der Eingangsbestätigung, Herr Förster, im Hinblick auf die Beteiligung. Ich will auch nicht ausschließen, das will ich erst einmal vor der Klammer sagen, dass im Einzelfall sicherlich, weil Sie sich vorstellen können, dass wir angesichts dieser Dimension der Debatte sehr viel Post bekommen haben und die Kolleginnen und Kollegen auch sehr bemüht sind, viel zu beantworten. Manchmal hat man aber auch den Eindruck, man kommt in eine Kettenreaktion und immer neue Brieffreundschaften entstehen, und da passiert es auch, dass dann bestimmte Dinge manchmal un-

beantwortet bleiben. Aber dafür will ich mich entschuldigen. Das ist einfach eine Ressourcenfrage, auch wenn Eingangsbestätigungen länger brauchen, als sie eigentlich sollten. Es ist aber so, das war Ihre Frage, im Hinblick auf die öffentliche Auslegung, die konkrete Anhörung und die vorgesehene Beteiligung haben alle Einwenderinnen und Einwender förmlich von der Verwaltung inzwischen Rückmeldung bekommen. – [Andreas Statzkowski (CDU): Ich habe nach der Hausproblematik gefragt!] – Die Hausproblematik. Der Kollege Gaebler hat es im Grunde auch schon gesagt. Es ist erst einmal die Frage bei dieser Stegproblematik der Bezirke auch im Ermessensspielraum. Ich habe auch nur als Problem wahrgenommen, dass offensichtlich Teil dieses Ermessens – – Ob das auch der Hintergrund von Spandau ist, dass sozusagen viele Sportboote faktisch als Hausboote oder als Miethotels inzwischen benutzt werden und dass das gegebenenfalls ein Erwägungsgrund auch für den Bescheid war, vermag ich nicht genau zu beurteilen. – Frau Hähnel aus der Wasserbehörde ist bei mir und kann vielleicht noch einmal etwas detaillierter auf diese Problematik eingehen.

Kerstin Hähnel (SenUVK): Vielen Dank! – Es ist schon gesagt worden, dass wir als Senatsverwaltung keine Aufsicht über die Bezirke haben und insofern auch keine Aufsicht über den Vollzug und die Ausübung des Ermessens, was das Wasserrecht dieser Aufgabe zugibt, ausüben können. Ich finde das persönlich sehr bedauerlich. Das merken wir auch jederzeit, dass jeder Bezirk natürlich nach seinen Standortgegebenheiten, nach seinen örtlichen Gegebenheiten und seinen politischen Präferenzen Entscheidungen trifft. Das ist misslich, aber im Moment die Zuständigkeitsregelung im Land Berlin. Es war ein politischer Wille 2001, die Bezirke diesbezüglich zu stärken, und vielleicht wäre das auch der Anlass, das einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Zu dem Thema des Klagefalls des Bezirksamts Spandau vielleicht nur so viel: Das Bezirksamt Spandau hat die Tatsache festzustellen, dass seine Zuständigkeit für die sogenannten Sportbootstege teilweise nicht mehr eindeutig wahrgenommen werden kann, weil diese Steganlagen vermehrt auch zum Wohnen benutzt werden. Dann kommt aus der Zuständigkeitsfrage natürlich auch die Vollzugsfrage: Wie gehe ich damit um? Die Bezirke haben Sportbootsteganlagen zugelassen, an denen liegen Sportboote. Das hat das Verwaltungsgericht beurteilt und festgestellt, dass, wenn man das Landschaftsbild als ein Wohl der Allgemeinheit zugrunde legt, in der Ermessensentscheidung auch die Höhe, die Größe und auch die Nutzung eines Sportboots zu beurteilen sind.

Sie hatten gebeten, dass wir gemeinsam ein Steganlagenkonzept für das Land Berlin erarbeiten. Das ist, finde ich, eine gute Idee. Es wird sicherlich schwierig werden, die einzelnen Interessen unter einen Hut zu bekommen. Was ich aber mitnehmen werde, ist, einen Termin mit den Fachbehörden zu machen, um einfach einmal zu schauen: Welche größtmögliche Schnittmenge im Sinne des Vollzuges können wir im Land Berlin bezüglich dieser Thematik jetzt hier erreichen?

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank! – An Sie waren auch noch einige wenige Fragen gestellt worden. Wer möchte mit der Beantwortung beginnen? – Herr Nolte, bitte sehr!

Joachim Nolte (Bezirkssportbund Treptow-Köpenick): Ich wurde nach den Erfahrungen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt gefragt. – Das Wasser- und Schifffahrtsamt ist eigentlich zweigeteilt. Das ist das eine. Das, was im Gesetz steht, dass sie sich für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zuständig fühlen. Da haben wir gute Erfahrungen gemacht. Wenn

z. B. auf dem Weg zum Scharmützelsee irgendwo eine Stelle war, wo Kielboote nicht mehr drüber kamen, dann haben wir in Kummersdorf, in der Außenstelle, angerufen, und dann haben die gesagt: Wir kümmern uns darum. – Da sehen wir keine Probleme, und auch nicht bei den strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigungen. Aber es gibt eine Abteilung, nämlich die Abteilung Liegenschaften, und die ärgert uns schon eine ganze Weile, weil nämlich die Bundeswasserstraßen Eigentum des Bundes sind. Nach BGB ist der Bund der Meinung, er müsste für die Wasserflächen, die unsere Steganlagen einnehmen, eine Pacht nehmen. Andererseits hat er sich aber beim ruhenden Verkehr ausgeklinkt und gesagt: Der ruhende Verkehr ist nicht meine Sache, das müsst ihr selber machen. – Dadurch, dass wir nun den ruhenden Verkehr selber gewährleisten mit unseren Steganlagen, bezahlen wir auch noch dafür an den Bund Pacht. Das ist aber eine andere Sache.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird momentan reformiert. Das heißt, die Bundeswasserstraßen sind kaputtgespart worden, die Verwaltung auch planmäßig, und jetzt versucht man, den Mangel zu verwalten. Jetzt werden die Schleusen nur noch einschichtig auf den Straßen bedient, wo kein Güterverkehr ist. So etwas ist eine Sache, die ziemlich ärgerlich ist. Dann meinen sie, jetzt müssten sie die sogenannten touristisch genutzten Wasserstraßen in eine extra Verwaltung bringen und auch die Mittelverwendung. Das ist ein abendfüllendes Programm. Darüber will ich hier nicht reden. Darüber will ich mich hier nicht ausweiten. Das ist jedenfalls ein Problem, das uns auch beschäftigt, nicht nur in Berlin, sondern z. B. in Mecklenburg, wo man von dem Tourismus lebt.

Eine andere Frage war zum Motorsport: Da haben wir uns wahrscheinlich ein Ei ins Nest gelegt. Mit dieser Begrenzung, ab 15 PS wird erst ein Führerschein benötigt. Da waren sicher der ADAC und die Wassersportwirtschaft dahinter. Die wollen ihre Boote verkaufen. Jetzt sind viele Boote mit relativ schwachen Motoren unterwegs, die aber trotzdem fahren. Auf dem Wasser geht das. Und z. B. die immer mehr zunehmenden Hausboote machen einen Haufen Probleme auch auf dem Müggelsee. Das ist ein hausgemachtes Problem. Das hängt meines Erachtens im Wesentlichen daran, dass die 15 PS führerscheinfrei sind, und die Leute, die dann mit solchen Booten nach einer einstündigen Einweisung durch die Gegend fahren, machen dann natürlich auch ein bisschen Unsinn.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, Herrn Tidow zu sagen: Sie haben da, glaube ich, etwas missverstanden. Wir wollen nicht alles oder nichts, sondern wir meinen, die Naturschutzgebiete akzeptieren wir. Es gibt ein Gewässerentwicklungskonzept, und da ist festgestellt worden, dass es sensible Flachwasserbereiche gibt, die als Meidungszonen deklariert wurden und die, das würden wir auch anerkennen, als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass es nicht notwendig ist, den gesamten See als Naturschutzgebiet auszuweisen. Landschaftsschutzgebiete sind auch Naturschutz. Das vergessen die meisten. Auch im Landschaftsschutzgebiet bestimmt der Naturschutz, was da passiert und was geht und was nicht geht, und das, was in den letzten 100 Jahren gemacht wurde, ist jetzt eine erlaubte Handlung unter bestimmten Bedingungen. Es muss nämlich schutzzweckverträglich sein. Ich will mich aber nicht wiederholen. Wir sind dafür, in der Verordnung die Naturschutzgebiete auszuweisen, und der Senat hat durchaus die Möglichkeit, auf die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets zu verzichten unter Berufung auf § 67 Bundeswasserstraßengesetz, wenn nämlich ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Für das größte Naherholungsgebiet einer 4-Millionen-Stadt und für ein riesiges Wassersport-

zentrum, für den Segelsport unverzichtbar, ist das öffentliche Interesse groß genug, um auf die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes zu verzichten. – Danke!

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank! – Herr Wolf, bitte!

Winfried Wolf (Berliner Segler-Verband): Insbesondere möchte ich zu der freiwilligen Vereinbarung Stellung nehmen, die am 29. März 2017 in der Wassersportkommission des LSB verabschiedet wurde, mehrheitlich mit einer Gegenstimme bzw. Enthaltung, und der Senatsverwaltung auch zur Verfügung gestellt wurde. Vorgestern habe ich zu einigen Punkten eine erste Antwort bekommen. Natürlich sind noch nicht alle Punkte, die wir hier aufgeschrieben haben, beantwortet worden bzw. wurde dazu Stellung genommen. Ziel der Vereinbarung ist – das möchte ich hier noch einmal erörtern – die Bereitstellung einer Auslegungshilfe für die Anwendung der Verordnung Müggelsee und die Klarstellung offener Fragen; – zweitens: die Präzisierung zu den Naturschutzgebietsflächen – NSG; – drittens: die Feststellung des weiteren Kombinationsprozesses zwischen Senat und organisiertem Sport. – viertens: die regelmäßige Prüfung und Information über den ökologischen Ist-Zustand des Müggelsees mit allen seinen Komponenten durch die Naturschutzbehörde, beginnend mit dem Jahr 2017, damit ein Kombinationsprozess stattfinden kann. Das ist der Sinn und Zweck dieser Vereinbarung. Wir werden natürlich da bestimmte Dinge auch aufnehmen, wie z. B. Traditionswettfahrten, die dann nicht mehr genehmigt werden müssen. Das kann man da mithineinschreiben. So weit im Detail sind wir noch nicht. Wir haben erst einmal die groben Punkte fixiert von der Wassersportkommission. Wir haben auch da drin fixiert – – Im Wesentlichen wird nach § 8 Punkt 4 der Verordnung aufgezählt, was alles erlaubt ist, und dann ist unter Absatz 5 geschrieben worden:

Bei Handlungen nach den Absätzen 1, 2, 3 und 4

– das sind die erlaubten Dinge –

sind die Schutzzwecke gemäß § 3 und die Ziele gemäß § 4 zu berücksichtigen. Durch geeignete Vorkehrungen ist sicherzustellen, dass die beeinträchtigten Gebiete auf das unvermeidliche Maß beschränkt werden.

Dazu haben wir Stellung genommen, und wir haben dazu in der Vereinbarung vorgeschlagen:

Es wurde gemeinsam festgestellt, dass die in § 8 Absatz 3.1 genannten Sportarten die Schutzzwecke gemäß §§ 3 und 4 zurzeit und perspektivisch berücksichtigen und erfüllen, es sei denn, diese Sportarten ändern sich wesentlich in ihrer Ausübung und Gestaltung. Nur dann kann eine neue Prüfung der Beeinträchtigung der aufgeführten Schutzgüter berechtigen.

Wir wollen verhindern, dass Einflussnahmen von irgendwelchen anderen Dingen, die aus der Umwelt kommen, aus Überflugrouten, aus sonst welchen Dingen, uns zur Last gelegt werden und gesagt wird: Dadurch hat sich die Qualität des Müggelsees verschlechtert. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir den Ist-Zustand erfassen, und wenn er sich wirklich durch uns verschlechtert hat oder sich die Sportart und unsere Sportboote dermaßen verändern, dass knatternde Segel wieder vorkommen oder irgendwelche anderen Dinge, dass man sich doch anders fortbewegen kann, dass dann wieder die Schutzfähigkeit geprüft werden muss. Solche

Dinge stehen da drin, und ich glaube, dass wir das gemeinsam mit der oberen Naturschutzbehörde in den nächsten Tagen machen wollen und dazu auch Stellung nehmen und Sie auch noch einmal zum gesamten Vorschlag der freiwilligen Vereinbarung sagen: Ja, den Punkt erkennen wir an. Den Punkt erkennen wir nicht an. Das können wir nicht.

Zu den Bänken ist zu sagen: Wir müssen eine gewisse Rechtssicherheit, die heute auch angeklungen ist von Frau Küchmeister – – Ich bin dankbar, dass sie die Entschlammung aus ihrer Sicht nicht behindern möchte, dass sie nicht dafür verantwortlich ist oder, ganz egal, wenn wirklich aus Gründen der Umweltbedingungen, weil die Fließgeschwindigkeit noch schlechter wird und sich die Gewässersituation dadurch noch stärker verändert – – Der Grund, warum dort Verschlammung ist, ist der Kanal 1905, das ist schon einmal gesagt worden, denn die Spree ist normalerweise über die Bänke in den Müggelsee geflossen. Jetzt fließt die Hauptwassermenge durch den Kanal. Die anderen Zufließgebiete haben eine geringere Strömungsgeschwindigkeit. Dadurch lagern sich alle Sedimente oder Stoffe, die im Wasser sind, ab, und der Tiefgang zu den Bänken wird immer geringer. In der Gewässerkonzeption, in der Entwicklungskonzeption steht, dass diese Entschlammung stattfinden muss. Wir sind auf der sicheren Seite. Wir müssen das nur vernünftig zu Papier bringen, damit sich ein Verein und damit auch anliegende Bürger, die da ihre Stege haben und ihre Erholung und ihren Wassersport nichtorganisiert durchführen, eine gewisse Sicherheit kriegen und sagen: Ja, so ist es in Ordnung, und so können wir es machen.

Zu der Frage Wasser- und Schifffahrtsdirektion müssen wir feststellen, dass wir dort erreicht haben, dass die Nutzungsverträge zu den Pachtgebühren nicht mehr jährlich kündbar sind. Da kann der Verein, wenn er jetzt einen Vertrag abschließt bzw. der erneuert wird, zwischen 25 Jahren oder unbefristet wählen. In der Regel nehmen die Vereine unbefristet und haben dann die Sicherheit, ihre Steganlage auch 30 oder 40 Jahre betreiben zu können. Das erleichtert dazu, dass wir da eine recht gute Zusammenarbeit haben.

Ebenfalls zu den Schleusenzeiten, die wir auch durch Einsparung von Arbeitskräften, weil die Mittel gekürzt wurden – – Wir haben jetzt wieder, insbesondere im Ostteil, im Südostteil in Richtung Scharmützelsee, die alten Schleusenzeiten. Wir sind da relativ auf gutem Wege, mit den Behörden in den Gesprächen die Belange zu klären, die uns drücken, um unseren Sport weiter ausüben zu können in aller Seelenruhe. Lieber wäre es uns natürlich, dass wir uns mehr um den Sport kümmern könnten, als um solche Dinge und hier sitzen. Das wäre für uns viel angenehmer, aber nun ist das Leben einfach mal so. Habe ich irgendeine wesentliche Frage vergessen? – Dann möge er die bitte noch einmal stellen.

Vorsitzende Karin Halsch: Erst einmal noch Herrn Lucht.. Wir müssen uns eigentlich kurzfassen.

Jürgen Lucht (Spandauer Yacht-Club): Danke schön! – Herr Förster, zu Ihrer Frage: Es ist so, dass wir uns natürlich abstimmen. Wir kennen die Problematik des Müggelsees. Bei uns ist es eine untergeordnete Problematik mit den Steganlagen, die letztlich aber genauso relevant ist wie das Gesamtkonzept Müggelsee. Ich möchte noch einmal dazu sagen, wir haben das Thema auch beim Berliner Seglertag diskutiert. Eine grundsätzliche Aussage vielleicht noch einmal dazu: Ich denke, dass der Umweltschutz und wir Segler in einem Boot sitzen. Wir freuen uns darüber, dass die Wasserqualität insgesamt erheblich besser geworden ist in den letzten Jahren. Man kann jetzt im Frühjahr teilweise zwei Meter tief den Grund wieder

sehen. Das ist ein hervorragendes Ergebnis dort. Jeder Verein hat einen Umweltschutzbeauftragten. Der, den wir haben, ist gleichzeitig im Berliner Seglerverband auch der Umweltschutzbeauftragte. Uns würde es noch einmal freuen, Herr Staatssekretär Tidow – – Wie gesagt, wir stimmen uns hier ab. Wir wollen in einem Boot zusammenarbeiten. Keiner hat Interesse, wenn so ein rechtsmittelfähiger Bescheid vorliegt, zu klagen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir wollen Sport treiben in den Vereinen und keinen langen Klageweg beschreiten, also das in keinem Fall nach Möglichkeit, sondern dass wir hier zu einer Lösung kommen. Ich kann es nur noch einmal begrüßen, wenn auch vom Senat eine Anregung an die Bezirke kommt. Ich habe sonst die große Befürchtung, wenn ich mich jetzt wieder beim Bezirksamt melde, dass sie sagen: Wir warten auf eine Regelung vom Senat, – dass eventuell die nächsten zwei Jahre wieder nichts passiert. Vielleicht geht da doch noch einmal ein Ruck durch, dass wir hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Das wäre unser großer Wunsch. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank! – Herr Nolte!

Joachim Nolte (Bezirkssportbund Treptow-Köpenick): Eine Bemerkung zu dem Letztgesagten: Es gibt beim Landessportbund oder bei der Wassersportkommission eine Initiative. Am 16. Juni 2017 sind die vier Bezirksstadträte für Umwelt eingeladen, also aus den Bezirken, in denen es Wasser- und Stegprobleme gibt, um diese Sache an einem Tisch zu beraten. Ich will zu Frau Küchmeister noch etwas sagen: Das Hauptproblem ist, dass das Berliner Naturschutzgesetz den Röhrichtbegriff wesentlich erweitert hat. Dass Röhricht geschützt werden muss, ist völlig klar, wegen der Fische, der Vögel, Brut und Nestern usw., dass aber See- und Teichrosen, die üppig wuchern und alles zuwachsen, zu Röhricht erklärt wurden, steht im Berliner Naturschutzgesetz, und das muss geändert werden – § 29. Da steht drin, das und das wird als Röhricht definiert, und das macht uns den Ärger.

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank an Sie drei! – Ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen, aber, wie gesagt, wir haben eigentlich zwei Stunden, mit Anhörung zweieinhalb Stunden Zeit, aber die sind nun auch gleich verstrichen. – Herr Förster, Herr Schaddach, Herr Standfuß und Herr Scheermesser, bitte in aller Kürze! – Herr Förster!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank! – Kurz zur Stegproblematik: Herr Staatssekretär Gaebler hat natürlich zu Recht darauf hingewiesen, wenn die Zuständigkeit bei den Bezirken liegt, dann nach dem Senat zu rufen, ist immer schwierig. Umgekehrt will man es auch nicht immer haben, das ist richtig. Das ist das allgemeine Dilemma. Gleichwohl kann ich auch Herrn Lucht verstehen. Wir sollten da recht bald – ich werde das wahrscheinlich auch im Rahmen der Anhörung beantragen, oder wir machen es gemeinsam – auch die entsprechenden Umweltstadträte vorladen und uns die Genehmigungspraxis erläutern lassen. Es kann natürlich nicht sein, in diesem konkreten Fall Spandau und Treptow-Köpenick, da erklärt die AfD immer mit ihren beiden tollen Stadträten Otti und Geschanowski, wie bürgerfreundlich die sind, und dann kriegen sie aber die einfachsten Sachen nicht geregelt und ihre Verwaltung nicht in den Griff in diesem konkreten Fall. – [Zuruf von Frank Scheermesser (AfD)] – Ich kann aus Treptow-Köpenick genug Beispiele nennen, auch gerade bei Herrn Geschanowski, wo überhaupt keine Arbeitsleistung zu verzeichnen ist, und das bin ich auch nicht bereit hinzunehmen. Insofern müssen wir die AfD auch mal entsprechend an ihren Taten messen lassen, was sie in den Bezirken tun, und sollten uns auch mal von den Umweltstadträten sagen lassen, was gemacht wird oder nicht. Auch ein Stadtrat kann Weisungen erteilen und Mitarbeiter anwei-

sen, bestimmte Dinge zu tun. Hiervon wird kein Gebrauch gemacht. Deswegen ist das ärgerlich. Und dass die Wassersportvereine das ausbaden müssen, bin ich auch nicht länger bereit hinzunehmen. Das werden wir auch noch mal an konkreten Beispielen sehr deutlich machen.

Zweiter Punkt: Herr Staatssekretär Tidow! Ihnen ist es gelungen, gleich vier von mir gestellte Fragen nicht zu beantworten. Deswegen habe ich mich auch noch einmal zu Wort gemeldet. Ich habe die Hoffnung, dass das bei der zweiten Fragerunde vielleicht besser wird. Ich hatte, erstens, gefragt: Warum wurde 2002 ausgerechnet der Müggelsee angemeldet? Da sind Sie wieder ausgewichen. Das ist auch eine Frage, die aus Treptow-Köpenick des Öfteren gestellt wird, auch im Vergleich zu anderen Berliner Gewässern. Was ist die fachliche Begründung, warum 2002 der Müggelsee nach Brüssel gemeldet wurde? – Die zweite Frage, die ich gestellt habe, bei dem jetzt vorliegenden Entwurf der Karte, Abgrenzung LSG/NSG: Wie ist die fachliche Begründung für den immer noch relativ großen Anteil des ausgewiesenen Naturschutzgebietes? Wie begründen Sie das fachlich, weil die Probleme insbesondere auf das Naturschutzgebiet abstellen? – Der dritte Punkt war noch einmal ganz allgemein, zu sagen, was künftig nicht mehr möglich ist. Sie haben sehr ausführlich dargestellt, was weiterhin möglich ist. Was konkret wird nicht mehr möglich sein im Vergleich zu jetzt? – Der vierte Punkt war eine Anregung. Warum sollte man diese Sache mit den Wintermonaten, mit den paar Regatten, nicht entsprechend unbürokratisch regeln können? Herr Wolf hat darauf hingewiesen. Darauf hätte ich auch gerne noch eine Antwort. – Vielen Dank!

Vorsitzende Karin Halsch: Herr Schaddach, bitte!

Robert Schaddach (SPD): Die zwei Fragen sind ein bisschen untergegangen. Noch einmal an Herrn Staatssekretär Tidow: Die eine Frage war zur Segelschule am Müggelsee, ob das Problem im Rahmen dieses ganzen Verfahrens berücksichtigt wurde; nach meiner Kenntnis nicht. So haben es mir zumindest die Betreiber gesagt, und dass sie da gerne noch Kontakt hätten, um sie da einzubauen, dass sie nicht zumachen müssen. – Die zweite Frage: Gibt es noch einen anderen Weg, der rechtlich sicher ist, außer dieser Verordnung, die jetzt beschlossen wird? Das will ich noch einmal ganz genau wissen, sozusagen auch für das Protokoll. Oder gibt es nur diesen Weg mit der Verordnung? Oder ginge es rein theoretisch aus gesetzlichen Rahmenbedingungen auch irgendwie anders, zumal über den Müggelsee die Flugzeuge fliegen, wenn der BER erst einmal fertig ist, noch viel mehr? Da ist die Frage: Wo wird da die Umwelt geschützt? – Vielen Dank!

Vorsitzende Karin Halsch: Herr Standfuß, bitte!

Stephan Standfuß (CDU): Ich hatte es vorhin versäumt. Ich möchte mich bei den Herren für die Ausführungen bedanken und auch bei Ihnen noch einmal für die Ausführung zum Thema Röhrichschutz und die weiteren Ausführungen. Ich will noch einmal auf den Stellenwert des Wassersports kurz hinweisen, der ist gar nicht hoch und groß genug einzuschätzen, und auch auf den sozialen Stellenwert des Wassersports. Da darf die Naturschutzbrille auf dem Auge nicht blind machen. Insofern sage ich noch einmal ganz klar: Wenn solche Regelungen, wie sie jetzt hier passiert sind, den Vereinen zugehen und das in Zukunft sozusagen die Realität sein soll, dann werden wir immer an der Seite der Vereine dagegen kämpfen.

Vielleicht noch eine Frage an den Senat: In Schleswig-Holstein soll es eine ganz vernünftige Hafens- und Stegverordnung geben. Hat man da schon einmal reingeschaut? Schleswig-

Holstein ist von Wasser umgeben. Ich könnte mir vorstellen, dass man das da sehr professionell geregelt hat.

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank! – Abschließend Herr Scheermesser!

Frank Scheermesser (AfD): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich möchte erst einmal in Richtung FDP, Herrn Förster, sagen, dass er doch den Wahlkampf hier heraushalten soll. Ich dachte nicht, dass die FDP so ein grobes Verhalten hier hat, und muss dazu sagen, dass beide Stadträte erst vor Kurzem in ihre Ämter eingesetzt worden sind und dass man sie massiv behindert in den Bezirksämtern, auch Personal und Zugangswege, und dass sie sich erst einmal einarbeiten müssen, und diese Vorgänge, gerade Steganlagen und gerade, was den Umweltschutz und diese ganzen Dinge, die wir besprochen haben, betrifft, schon lange, seit Jahren schon vorgehen. Ich glaube, dass unsere Stadträte sich mit aller Konsequenz diesem Thema widmen werden und wir auch dahinter stehen.

Aber jetzt zum Fachlichen noch einmal kurz: Mir scheint ein wichtiger Punkt, dass das Berliner Naturschutzgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz doch erheblich voneinander abweichen, wodurch es auch in Richtung Steganlagen zu Problemen kommt. Einerseits ist im Bundesnaturschutzgesetz von Zerstörung die Rede, aber im Berliner Naturschutzgesetz wird das viel enger gefasst. Wir haben es schon gehört. Es werden zu Röhricht verschiedene Pflanzenarten dazugezählt. Es wird von einem Bereich von zehn Metern gesprochen. Hier kann nicht mehr von Zerstörung die Rede sein, sondern ein Zuwachsen der vorhandenen Stege. Ich denke mal, es sollte zumindest möglich sein, dass man beim Berliner Naturschutzgesetz noch mal über eine gewisse Novellierung nachdenken kann. Man kann ein Gesetz auch – – – [Staatssekretär Christian Gaebler: Sie sind der Gesetzgeber!] – Ja, das regen wir als Fraktion auch hier in diesem Rahmen oder zu diesen Ausschüssen an, die das bearbeiten, dass man das doch mal vielleicht novellieren sollte.

Und zum anderen noch eine kleine Sache: Diese Bänke müssen auch immer vorher ausgebagert worden sein, da muss es irgendwelche Abläufe geben, die da auch gesetzlich greifen. Ich denke, da sollte man sich wirklich hinsetzen und eine verbindliche Lösung schaffen, dass dort geregelt werden kann. Und dann ist mir auch noch aufgefallen, gerade was Steganlagen betrifft, mit dieser Bootshöhe von drei Metern; ich meine, es gibt verschiedenste Dinge, aber bei Segelschiffen ist eine Masthöhe eine andere als bei Motorbooten eine Bootshöhe. Ich weiß nicht, wie das geregelt worden ist. Da sollte man sich auch vielleicht noch mal bessere Gedanken machen. – Das erst mal dazu. Danke!

Vorsitzende Karin Halsch: Vielen Dank! – Dann haben Sie noch mal das Wort, Herr Staatssekretär Tidow!

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK): Danke! – Wer kam auf die Idee, den Müggelsee unter Schutz zu stellen? So interpretiere ich Ihre Frage. Meiner Kenntnis nach hatte Berlin ursprünglich gar nicht vor, den Müggelsee unter Schutz zu stellen, sondern war 2002 von der Kommission aufgefordert, ihn nachzumelden, ganz bewusst, von der Kommission, die Berlin aufgefordert hat, den Müggelsee zu melden. Ich gebe Frau Küchmeister gleich noch das Wort. Sie wird das noch mal präzise beantworten, auch gerade weil jetzt ein paar rechtliche Fragen gestellt worden sind. Das ist mir lieber, Sie da ganz genau zu informieren. Aber doch noch ein paar Punkte von mir vorweg: Herr Abgeordneter Förster, zu der Nutzung in den Wintermonaten, und ob es da nicht eine unbürokratischere Regelung gibt. Ich glaube, was wir jetzt gefunden haben, und was von uns auf den Weg gebracht worden ist, ist eigentlich etwas, was im Rahmen einer solchen Verordnung überhaupt an sozusagen Unbürokratie möglich ist, nämlich dass wir es nicht verboten haben, dass wir es ermöglicht haben, dass es auch in den Wintermonaten zu nutzen ist, indem wir es unter Genehmigungsvorbehalt gestellt haben und dann auf die freiwillige Vereinbarung setzen, die das regelt. Da fehlt mir im Augenblick die Fantasie, wenn man jedenfalls – und das muss ich vor der Klammer sagen – auch am Schutzzweck dieser ganzen Verordnung festhält, denn, ich habe es am Anfang gesagt, das hat auch einen Grund, dass wir den Müggelsee unter Schutz stellen. Das ist hier im Ausschuss vielleicht weniger im Fokus als zum Beispiel im Umweltausschuss, aber das gehört natürlich dazu, und deswegen stellen sich bestimmte andere Alternativen in diesem Sinne nicht.

Noch mal die Frage nach der rechtlichen Sicherung, und gibt es eine Alternative: Auch das muss Frau Küchmeister gleich noch mal präzisieren. Meines Wissens gibt es keine gangbare Alternative, es gäbe nur rein hypothetische Alternativen, für die aber das Grundsetting des Müggelsees – –, was nicht einem einheitlichen Besitzer gehört, man könnte auch einen Vertrag abschließen, aber das ist im Fall des Müggelsees nicht möglich, sodass sich meines Wissens keine Alternative dazu stellt.

Den Unterschied zwischen NSG und LSG müssten Sie gleich vielleicht auch noch mal erklären, und was künftig verboten ist: Ich habe eigentlich gedacht, ich hätte es dadurch, dass ich gesagt habe, was erlaubt ist, deutlich gemacht, weil wir im Grunde diesen Weg beschritten haben wie auch in der Verordnung und nicht die Verbote umfänglich geregelt haben, sondern eher doch weitestgehend viel ermöglichen wollten.

Deswegen abschließend ganz kurz noch mal zur Stegeproblematik: Die Wasser- und Stegeverordnung aus Schleswig-Holstein ist mir nicht bekannt, aber es lohnt sich sicherlich, sich diese noch mal anzugucken. Und ich sage Ihnen hiermit auch gerne zu, dass wir – und Frau

Hähnel hat es auch schon mal angedeutet, unsere Leiterin der Wasserbehörde –, einfach auf die Bezirke mal zugehen und mal zu einem Termin einladen, um zu gucken, was möglich ist, wie werden Ermessensspielräume im Augenblick eingeschätzt, was für unterschiedliche Praxen gibt es. Ich kann damit natürlich nicht zusagen, dass wir da sofort zu einer einheitlichen Regelung kommen oder die uns überhelfen, aber das ist heute doch noch mal deutlich geworden, da gibt es auf alle Fälle einen Bedarf, miteinander zu sprechen und die unterschiedliche Praxis mal zu eruieren und dann auch die Probleme noch mal etwas stärker zu fokussieren, auch in der Widersprüchlichkeit, denn die Bezirksämter werden natürlich auch Gründe haben. Auch das wird nicht einfach nur Willkür sein, sondern es werden bestimmte Problemlagen dahinterstehen. Ob dann die Antwort in jedem Fall angemessen ist, weiß ich nicht. Ob es auch andere Möglichkeiten gibt, was dann auch der Spandauer Yacht-Club und die Segler dazu beitragen können, muss man dann sehen. Aber man sollte das Problem mal etwas stärker in den Blick nehmen und fokussieren, und wir werden dazu beitragen!

Als Letztes noch zu der Surfschule: Wir haben mit denen gesprochen. Die waren auch beteiligt, deswegen verwundert mich das, denn uns haben diese Signale eigentlich nicht erreicht, sondern wir sind bisher davon ausgegangen, dass deren Geschäftsbetrieb möglich ist. Wir haben auch gerade deshalb im Hinblick auf die Gebietskulisse noch mal Veränderungen vorgenommen, aber auch das wird Frau Küchmeister jetzt ausführen.

Ellen Küchmeister (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz): Das Letzte kann Frau Küchmeister nicht anders sagen, weil das genauso ist. Wir haben, als uns die Signale der Surfschule erreichten, dann die Grenze entsprechend nach deren Bedarf verändert, sodass ich immer davon ausgegangen bin, dass das jetzt so ist, dass die dort weiter ungestört ihren Betrieb bzw. ihre Schule durchführen können. Das ist mein Stand!

Jetzt war die Frage, warum überhaupt der Müggelsee als Natura-2000-Gebiet nach Brüssel gemeldet wurde. Das ist genauso wie Herr Tidow gesagt hat. Wir – also jetzt und auch schon die damalige oberste Naturschutzbehörde – hatten gesagt, wir wollen ausschließlich vorhandene Naturschutzgebiete nach Brüssel melden, und das haben wir auch getan. Das war der erste Senatsbeschluss – ich habe nicht immer die Jahreszahlen so gut im Kopf –, ich glaube, 1998 war das. Das haben dann eben auch alle Mitgliedsstaaten getan, und irgendwann hat dann in Brüssel eine ganz große Fachkonferenz stattgefunden. Da haben sich ganz viele Fachexperten aus allen möglichen Fachbereichen zusammengesetzt und haben diese Meldungen der jeweiligen Mitgliedsstaaten überprüft – das war wirklich gigantisch, mehrere Tage haben die hinsichtlich der Fischarten und allen möglichen Lebensraumtypen geguckt, ob die Mitgliedsstaaten wirklich vollständig gemeldet haben. Berlin und Deutschland insgesamt wurden angezählt, weil wir nicht vollständig gemeldet hätten, und unter den Ländern war eben auch das Land Berlin und insbesondere ein bestimmter Lebensraumtyp, nämlich die natürlichen eutrophen Seen und bestimmte Arten von Fließgewässern. Da hat die Kommission gesagt, da müsst ihr ganz doll nachmelden. Und die Kommission wollte ursprünglich, dass bestimmte Teile der Havel insgesamt und vor allen Dingen das gesamte Spree-Dahme-System insgesamt in Berlin – alles! – als Natura-2000-Gebiet gemeldet wird. Und da haben wir gesagt, das geht gar nicht und haben fachlich ganz doll dagegen argumentiert. Die Kollegen mussten da im Ergebnis richtig verhandeln, wenn ich das so sagen darf. Und herausgekommen ist, dass die Kommission gesagt hat, okay. Das Natura-2000-Gebiet, so wie Sie das jetzt hier an der Wand sehen, war dann das Ergebnis, auf das wir die Kommission sozusagen runterhandeln konnten. Und aus unserer Sicht ist das ein gigantischer Erfolg, denn wir würden heute anders dasitzen

und noch ganz anders diskutieren, wenn uns das so nicht gelungen wäre. Und ich sage das als Naturschutzbehörde: Das ist ein gigantischer Erfolg! Denn da wären so viele Probleme drin gewesen, die hätten wir nicht so einfach lösen können, wie uns das jetzt im Ergebnis dann doch mit dem Müggelsee gelungen ist.

Dann war die Frage: Was ist denn jetzt überhaupt verboten? – Da kann ich Ihnen sagen, es ist in der Tat richtig, wenn Sie sich fragen, was ist denn jetzt überhaupt verboten. Gucken Sie sich mal die Grenzen des Schutzgebiets insgesamt an: Im Wasserbereich ist fast gar nichts verboten, deswegen ist es uns auch so schwer gefallen zu verstehen, warum so große Sorgen zu diesem Verordnungsentwurf bestehen. Also, bestimmte Sachen sind auf dem Land verboten, das ist, glaube ich, aber in dem Zusammenhang vielleicht nicht so spannend, weil es auch den Sport nicht weiter einschränkt. Was wir zum Beispiel im LSG verbieten, ist, Hausboote oder ähnliche Anlagen zu Wohn- und Gewerbebezwecken auf das Wasser zu legen oder dort zu nutzen. Das wollen wir in dem Schutzgebiet nicht, dass sich da so etwas etabliert und ausweitet! Das ist aber, glaube ich, überhaupt nichts, wogegen die Sportler sind, sondern das ist, glaube ich, eher im Interesse von solchen Nutzungen. Dann motorisierte Flugmodelle oder andere Modelle fliegen zu lassen, oder abseits der Wege Fahrrad zu fahren, so etwas ist an Land verboten. Dann geht es am Land auch um Verunreinigungen und Abfallgeschichten. Ein wichtiger Punkt, der auch für das Wasser, für die Segler und auch für die Leute, die sagen, sie leben da am Wasser und wollen weiter ihren Naturgenuss haben, dann irgendwann relevant wird: Wir wollen verbieten, dass die Natur durch Lärm und Licht einschließlich Lasern, Sky Viper oder auf andere Weise gestört wird. Da kann man dann auch irgendwann mal hoffentlich auf dieser Grundlage gegen die im Bezirk, wenn ich das richtig gelernt habe, sehr unbeliebten Partyboote vorgehen, wenn man es schafft, das zu vollziehen. Das sind so ein paar Beispiele, die, glaube ich, in dem Zusammenhang relevant sind. Das andere, was ich hier dazu noch mal hätte, sind in erster Linie Dinge, die am Land passieren. Wir haben allerdings auch ein Verbot: Im Naturschutzgebiet ist es insbesondere verboten, dem Schutzzweck entgegenstehende Veränderungen der Tiefe, des Verlaufs oder der Gestalt der Gewässer vorzunehmen. Das bezieht sich aber in der Karte auf die rot verzeichneten Bereiche, das bezieht sich dann nicht auf die hier relevanten.

Es gibt das EU-Recht. Und das in Bundesrecht umgesetzte EU-Recht sagt zwingend, gemeldete Natura-2000-Gebiete sind rechtlich zu sichern. Und für diese rechtliche Sicherung gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ich weise das Gebiet als Schutzgebiet nach Naturschutzrecht aus, eigentlich immer NSG, aber wenn es nicht anders geht, dann auch LSG. Und die zweite Möglichkeit ist, dass ich einen Vertrag abschließe. Da sind aber dem jeweiligen Land enge Grenzen gesetzt, denn dieser Vertrag muss inhaltlich genau das gewährleisten, was eben auch jetzt in der Verordnung steht, also der Schutzzweck muss gewährleistet sein. Deswegen kann man einen solchen Vertrag nur abschließen mit jemandem, der die Hand darauf hat, der diesen Schutz auch gewährleisten kann, der auch sagen kann, du darfst da rein oder rauf oder nicht. Wir haben bestimmte Natura-2000-Gebiete vertraglich gesichert. Das eine Beispiel ist die Zitadelle Spandau mit dem Bezirksamt, dem diese Zitadelle gehört, und dann die beiden Wasserwerke Friedrichshagen und in Tegel, wo der Eigentümer auch klar ist, nämlich die Berliner Wasserbetriebe. Diese drei Objekte, weil es eben Objekte sind und keine Flächen mit ganz unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen, waren einem solchen Vertrag leicht zugänglich. Aber gucken Sie sich am Müggelsee die Eigentumsverhältnisse an, das ist völlig ausgeschlossen, das da zu tun. Das würde einfach vor dem EU-Recht keinen Bestand haben.

Und dann zu der Frage: Warum die LSGs? Wir hatten ursprünglich, das hatte Herr Tidow eingangs in der Sitzung hier gezeigt, größere Flächen vorgesehen. Und alles, was schwarz schraffiert ist plus das, was jetzt rot ist, waren unsere ursprüngliche Vorstellungen, und diese Vorstellungen orientieren sich an den fachlichen Daten, die in der Sen UVK-Wasserbehörde da sind, die das Gewässerentwicklungskonzept mit der breiten Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt haben. Diese fachlichen Daten liegen dem Ganzen zugrunde. Und wir haben uns in Bezug auf unsere damals gewünschten LSG-Flächen an den sogenannten Tiefenlinien orientiert, denn wenn Sie bis zu einer Wassertiefe von 4 Metern gehen, da sind die wertvollen Bereiche für Unterwasserpflanzen, das ist besonders hell, weil die Wasserqualität das hergibt, ist es dort noch schön lichtdurchflutet. Da kommen dann besonders viele Pflanzen vor und andere kleinere Tierchen und Pflänzchen in dem Wasser und dadurch dann besonders viele Fische, wo dann auch Fische laichen und dann die jungen Fische aufwachsen. Deswegen wollten wir diese Bereiche eigentlich gerne in Gänze als Naturschutzgebiet festsetzen. Das ist dann in den Verhandlungen mit den Verbänden und Sportvereinen etwas reduziert worden, aber ich denke, das Ergebnis, so wie es ist, ist ein gutes Ergebnis. Und wir können damit auch die Schutzzwecke des Natura-2000-Gebietes insgesamt ganz gut verfolgen und insbesondere dann, wenn es uns auch gelingt, in dieser freiwilligen Vereinbarung dann noch zu einer weiterer Zusammenarbeit zu kommen, wie wir die LSGs dann auch gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern durch besondere Rücksichtnahme etc. gut schützen können. Das klären wir dann noch alles. – Habe ich jetzt an alles gedacht, oder habe ich noch etwas vergessen?

Vorsitzende Karin Halsch: Ich habe zumindest jetzt erst mal keine weiteren Wortmeldungen mehr, obwohl das Thema heute bestimmt noch nicht abgeschlossen ist und noch nicht alle Probleme gelöst sind, bedanke ich mich aber erst einmal ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie heute Zeit für uns hatten, dass Sie uns heute hier Rede und Antwort gestanden haben, und wir hoffen, dass alles gut wird oder weitestgehend gut wird. Sie haben gehört, dass auch noch mal weitere Veranstaltungen stattfinden werden. Noch mal herzlichen Dank auch den interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern! Hoffentlich konnten Sie heute auch etwas für Ihre weitere ehrenamtliche und sportliche Betätigung mitnehmen. Herzlichen Dank auch den beiden Staatssekretären!

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/0255

**Berliner Sportvereine zusätzlich individuell
entschädigen**

[0032](#)

Sport

Haupt

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.